

## Protokoll 3/2022

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 22. März 2022, 17:00 – 21:15 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** eröffnet die 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Die Sitzung des Grossen Gemeinderats findet nach rund zweijähriger Absenz wieder im Kantonsratssaal statt.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich das Ratsmitglied Christoph Iten; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Corina Kremmel (17:10 Uhr)

Mara Landtwing (20:45 Uhr) und Karen Umbach (21:00 Uhr) haben die Sitzung vorzeitig verlassen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 22. Februar 2022
- 2 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 3 Überweisung  
Postulat Maria Hügin, FDP, Karen Umbach, FDP, und Etienne Schumpf, FDP, vom 22. Februar 2022 betreffend «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen»
- 4 Überweisung  
Motion D. Meyer, GLP, vom 28. Februar 2022 betreffend «Hilfe für die notleidende Zivilbevölkerung der Ukraine»
- 5 Überweisung  
Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2022 betreffend «Transparenz und Sichtbarkeit von Vernehmlassungsantworten»
- 6 Kultur: Kulturstrategie 2022 bis 2032; Kenntnisnahme  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2709 vom 11. Januar 2022
- 7 Schulergänzende Kinderbetreuung: Gebührenanpassung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2703 vom 14. Dezember 2021  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2703.1 vom 21. Februar 2022
- 8 Immobilien: Liegenschaft Zurlaubenhof; Genehmigung Erwerb  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2699 vom 14. Dezember 2021  
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2699.1 vom 1. Februar 2022  
Bericht und Antrag Geschäftsprüfungskommission Nr. 2699.2. vom 21. Februar 2022
- 9 Immobilien: Zwischenbericht II Erweiterung Bossard Arena  
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2650.3 vom 26. Oktober 2021  
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2650.4 vom 11. Januar 2022  
Bericht und Antrag Geschäftsprüfungskommission Nr. 2650.5 vom 21. Februar 2022  
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2650.6 vom 1. März 2022

- 10** Theater Casino Zug: Gesamtanierung 2. Etappe; Schlussabrechnung Projektierungskredit und Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2706 vom 21. Dezember 2021  
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2706.1 vom 11. Januar 2022  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2706.2 vom 21. Februar 2022
- 11** Geviert Kolinplatz: Gesamtanierung der städtischen Liegenschaften und Neubau Kolinplatz 21; Schlussabrechnung Gesamtkredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2707 vom 21. Dezember 2021  
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2707.1 vom 11. Januar 2022  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2707.2 vom 21. Februar 2022
- 12** Schulanlage Riedmatt: Erweiterungsbau; Schlussabrechnung Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2708 vom 21. Dezember 2021  
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2708.1 vom 11. Januar 2022  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2708.2 vom 21. Februar 2022
- 13** Motion der FDP-Fraktion vom 3. März 2021 betreffend «Taten statt Worte – liberale Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum»  
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2715 vom 1. März 2022
- 14** Motion der Fraktion ALG-CSP vom 15. März 2021 betreffend Klima- und Energiecharta  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2717 vom 1. März 2022
- 15** Postulat der Mitte-Fraktion vom 28. September 2021 betreffend Wiedereröffnung der Mittelstation der Zuger Bergbahn (ZBB)  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2720 vom 8. März 2022
- 16** Interpellation der GLP-Fraktion vom 18. Januar 2022 betreffend «Fragen zum Einsatz von Blockchain-Technologie für städtische Dienstleistungen»  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2718 vom 8. März 2022
- 17** Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Dezember 2021 betreffend «Echtes Engagement oder Dienst nach Vorschrift - nimmt der Stadtrat seine Verantwortung bei der Umsetzung des Volksauftrages „Wohnen in Zug für alle“ wirklich wahr?»  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2719 vom 8. März 2022
- 18** Mitteilungen

## 1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 22. Februar 2022

### Zur Traktandenliste:

#### **Maria Hügin**

Das Postulat «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen» fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Einsparungen aufgrund der geplanten Gebührenerhöhung in der schulergänzenden Kinderbetreuung für eine Entlastung der Eltern in der vorschulischen Kinderbetreuung eingesetzt werden können. Das Postulat hängt damit direkt mit dem Ergebnis des Traktandums 7 zusammen. Deshalb stellen die Postulanten folgenden Antrag:

- Die Überweisung des Postulats «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen» soll anschliessend an das Traktandum 7 behandelt werden.

Sollte der GGR die Gebührenerhöhung ablehnen oder auf das Traktandum 7 nicht eintreten, ziehen wir unser Postulat zurück. Das Anliegen, dass die Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen bezahlbar sein sollten, erachten wir jedoch weiterhin als wichtig und wir werden dies politisch auch weiterverfolgen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat diesem Änderungsantrag zur Traktandenliste stillschweigend zustimmt.

#### **Jürg Messmer**

Auch ich äussere mich zur Traktandenliste, jedoch habe ich keinen Antrag auf Änderung. Ich möchte aber trotzdem Folgendes hier zu Protokoll geben:

Am 8. September 2020 wurde mein Postulat betreffend «Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderat» an das Büro GGR zu Bericht und Antrag überwiesen. Gemäss GSO § 42b sind Postulate innerhalb von zwölf Monaten zu beantworten beziehungsweise ein Bericht und Antrag vorzulegen.

Am 16. Januar 2022 habe ich per Mail die Frau Präsidentin auf den überfälligen Bericht angesprochen und mitgeteilt, dass ich eine Traktierung auf die Sitzung im Februar 2022 erwarte. Auch auf die Missachtung der GSO habe ich die Frau Präsidentin hingewiesen.

Am 10. Februar 2022 wurde ich von der Frau Präsidentin per Mail wie folgt informiert: «Leider konnte dein Postulat noch nicht traktandiert werden. Der Entwurf zu Bericht und Antrag zu deinem Postulat werde ich jedoch hoffentlich in den nächsten Tagen bekommen, so dass er dann vom Büro besprochen werden kann.»

An der GGR Sitzung vom 22. Februar 2022 hat mir die Frau Präsidentin mündlich mitgeteilt, dass nun eine Traktandierung per 22. März 2022, also auf die heutige Sitzung, vorgesehen ist. Ich war daher mehr als nur ein wenig erstaunt, als am 10. März 2022 die Traktandenliste für die heutige Sitzung eintraf, jedoch wiederum ohne die Traktandierung meines Postulats.

Auf meine Mail vom 10. März betreffend der fehlenden Traktandierung hat die Frau Ratspräsidentin nicht einmal mehr reagiert.

Immerhin ist seit dem letzten Freitag der Bericht und Antrag des Büro GGR im Extranet abgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass das Büro GGR das Postulat an zwei Sitzungen, am 16. März 2021, also erstmals vor fast genau einem Jahr, und ein zweites Mal am 31. August 2021 beraten hatte.

561 Tage, das sind 1 Jahr, 6 Monate und 2 Wochen, brauchte man, um einen Bericht und Antrag zu erstellen. Wahrhaftig eine tolle Leistung.

Ich bin, sehr geehrte Frau Präsidentin, schlichtweg enttäuscht ab Ihrer Handhabung der GSO und erwarte nun ihre Stellungnahme zuhanden des Protokolls mit einer verbindlichen Aussage, per wann der Rat die Traktandierung des längst überfälligen Berichts und Antrag zum Postulat aus dem Jahr 2020 erwarten darf.

**Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Es ist tatsächlich so, dass die Handhabung dieses Postulates und die Traktandierung des Berichts und Antrag alles andere als optimal gelaufen ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Postulat auf die nächste Sitzung traktandiert und der Bericht und Antrag des Büro GGR dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden kann.

**Hinweis schriftliche Beantwortung Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Zurlauben-Fonds**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit: Am 20. Februar hat David Meyer im Namen der GLP-Fraktion eine Interpellation betreffend Zurlauben-Fonds eingereicht mit der Bitte um mündliche Beantwortung. Gemäss GSO § 43 Abs. 2 hat die mündliche Beantwortung einer Interpellation nach Wunsch des Stadtrates sofort oder in der folgenden ordentlichen Sitzung stattzufinden. Die Interpellation der GLP-Fraktion stellt jedoch einige Fragen, die vertieft behandelt werden müssen. Stadtrat André Wicki hat sich deshalb mit den Interpellanten in Verbindung gesetzt und vereinbart, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Postulat Maria Hügin, FDP, Karen Umbach, FDP, und Etienne Schumpf, FDP, vom 22. Februar 2022 betreffend «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen»

Mit einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen können Eltern Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen. Das bietet einen Mehrwert für alle: die Wirtschaft, den Staat und die Familien. Die Stadt Zug ist sich dessen bewusst und subventioniert deshalb die familienergänzende Kinderbetreuung sowohl im Vorschul- wie auch im Schulbereich seit Jahren. Es kommen jedoch zwei verschiedene Finanzierungsmodelle zur Anwendung. Im Vorschulbereich besteht ein einkommensabhängiges Modell, im Schulbereich wird ein (tiefer) Einheitstarif erhoben.

Dies führt dazu, dass insbesondere im Vorschulbereich das Budget vieler Familien mit hohen Betreuungskosten belastet wird. Nur 31 Prozent der im Jahr 2020 in der Stadt Zug betreuten Vorschulkinder sind in den Genuss von Betreuungsgutscheinen gekommen (Stadt Zug Quintessenz 2020). Die restlichen rund 70 Prozent der Familien haben die gesamten Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung selbst finanziert. In der schulergänzenden Kinderbetreuung haben alle betreuten Kinder einen subventionierten Platz, aktuell beteiligen sich die Eltern jedoch nur mit rund 19 Prozent an den Gesamtkosten. Der Stadtrat schlägt eine Gebührenanpassung in der schulergänzenden Betreuung vor, mit dem der Kostendeckungsgrad der Eltern auf rund 34 Prozent erhöht wird. Damit sollen pro Jahr ca. CHF 1.1 Mio. an Mehreinnahmen für die Stadt Zug generiert werden können.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht exemplarisch, was die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle für die Betreuungskosten der Eltern bedeuten:

Einkommensklasse Eltern	Kosten Kinderbetreuung pro Jahr <sup>1)</sup>		
	Vorschulbereich <sup>2)</sup> (3 Tage)	Schulbereich (aktuell) (3 Mittage & 3 Nachmittage)	Schulbereich (geplant <sup>3)</sup> ) (3 Mittage & 3 Nachmittage)
Minimaltarif bis massgebendes Einkommen von 18'000 bzw. reduzierter Tarif	2'880	1'154	1'836 / 3'132
Massgebendes Einkommen von 40'000	6'730	1'154	3'132
Massgebendes Einkommen von 80'000	12'718	1'154	3'132
Vollzahlertarif ab massgebendes Einkommen von CHF 120'000.- <sup>4)</sup>	18'720	1'154	3'132

1) Im Schulbereich ist die Ferienbetreuung nicht berücksichtigt. Eine Woche "Ferienzug" kostet CHF 125.-

2) Beispiel mit Kind älter 18 Mt., bei Kindern unter 18 Mt. fallen noch höhere Kosten an.

3) Zusätzlich zur aktuellen Betreuung am Mittag und Nachmittag gibt es eine freiwillige Betreuung von 7:30 bis 8:00 Uhr morgens (in diesem Beispiel mitberücksichtigt mit CHF 540.-)

4) Der Vollzahlertarif ist je nach Kita unterschiedlich. In diesem Beispiel wird mit 130.- / Tag gerechnet.

Wir setzen uns für bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen ein. Für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten die finanziellen Hürden für die familienergänzende Kinderbetreuung von Anfang an massvoll sein. Aus diesem Grund fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Einsparungen aufgrund der Gebührenerhöhung in der schulergänzenden Kinderbetreuung für eine Entlastung der Eltern in der vorschulischen Kinderbetreuung eingesetzt werden können.

**Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert.

## **Motion D. Meyer, GLP, vom 28. Februar 2022 betreffend «Hilfe für die notleidende Zivilbevölkerung der Ukraine» (Antrag auf Dringlichkeit)**

### **Hintergrund**

Die militärische Invasion von Russland in die Ukraine hat grosse Flüchtlingsströme ausgelöst. Dieser Krieg auf dem europäischen Kontinent, nur etwas über eintausend Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt, wird eine humanitäre Katastrophe auslösen, die sich überall ausbreiten wird.

Mit über 40 Mio. Einwohnern ist die Ukraine der grösste Staat, dessen Grenzen vollständig in Europa liegen. Viele unschuldige Zivilisten werden begreiflicherweise versuchen ihre Städte und Wohnungen zu verlassen. Bisher fliehen viele Menschen innerhalb des Landes vor den Kämpfen, doch die Zahl der zivilen Todesopfer wird voraussichtlich steigen. Wenn der Krieg in der Ukraine andauern und sich verschärfen sollte, könnte dies dramatische Folgen für die Bevölkerung haben und zur grössten humanitären Notlage seit dem 2. Weltkrieg führen.

Derzeit ist es noch schwierig, das Ausmass der humanitären Bedürfnisse einzuschätzen, aber schon sehr bald dürfte unsere materielle Hilfe und finanzielle Solidarität existentiell sein. Deshalb haben in der Schweiz die Glückskette und andere Organisationen mit dem Sammeln von Spenden begonnen. Erst kürzlich war im GGR das Eigenlob gross, wie die Stadt Zug nach dem 2. Weltkrieg Fürstfeld unterstützt hatte. Es ist jetzt der Moment mehr als nur lobende Worte für damals zu finden sondern der ukrainischen Bevölkerung substanzielle Hilfe zu bieten.

### **Motionstext:**

1. Der Stadtrat wird beauftragt, aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2021 mit einem substanziellen Beitrag von mindestens CHF 10.- pro Einwohner an humanitärer Hilfe für Menschen in oder um die Ukraine den Hilfswerken, z.B. der Glückskette, Unicef, IKRK und nationale Rotkreuz Organisationen oder einer anderen professionellen Hilfsorganisation zur Verfügung zu stellen.
2. Gemäss GSO §42 1ter beantragen wir die dringliche Behandlung dieser Motion, damit die Unterstützung möglichst bald fließen können.

### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

**Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2022 betreffend «Transparenz und Sichtbarkeit von Vernehmlassungsantworten»**

Die FDP-Fraktion (und der Parteivorstand) danken der Stadtverwaltung für die zahlreichen und geschätzten Möglichkeiten Vernehmlassungsantworten einzureichen.

Leider werden die eingegangenen Vernehmlassungsantworten von Verbänden, Parteien und weiteren interessierten Organisationen nicht – z.B. auf der Website der Stadt – direkt veröffentlicht. Beim Bund ist die entsprechende öffentliche Publikation der Vernehmlassungsantworten – zusammen mit dem Bericht der Verwaltung zur Vernehmlassung – als Service public Usus. Auf Bundesebene ist demnach auch allen Mitwirkenden klar, dass ihre Antworten öffentlich zugänglich sind.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob bei **zukünftigen** Vernehmlassungen alle Vernehmlassungsantworten für die Öffentlichkeit zugänglich auf der städtischen Website publiziert werden. Die Parteien, Verbände und weitere Beteiligte sollen über diese Änderung informiert werden.

**Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

### **Interpellation der FDP-Fraktion vom 21. März 2022 betreffend «Ausnutzung von Solarpotenzial in der Stadt Zug»**

Während der GGR-Sitzungen wird jeweils ein Bild eingeblendet, das die Dächer entlang der Baarerstrasse zeigt. Die meisten dieser Dächer sind zwar begrünt, eine Photovoltaikanlage sieht man jedoch nur auf einigen wenigen. Bekannt ist, dass der Stromverbrauch in den kommenden Jahren aufgrund der zunehmenden Elektromobilität und der Luftwärmepumpen, um nur zwei Beispiele zu nennen, auch in der Stadt Zug weiter zunehmen wird. Das ElCom warnte bereits davor, dass wir in den kommenden Jahren mit Stromausfällen (sog. «Blackouts») rechnen müssen. Die aktuelle Situation mit dem Krieg in der Ukraine zeigt auf, dass die Energieversorgung fragil ist und es Sinn macht, das Energiepotenzial vor Ort zu nutzen.

Die Stadt Zug verfügt in ihrem Immobilienportfolio über verschiedene Liegenschaften. Darunter befinden sich die städtischen Schulhäuser, Feuerwehrgebäude/Werkhof, Wohnliegenschaften usw. Wie dem Solarkataster auf ZugMap entnommen werden kann, befinden sich darunter etliche Liegenschaften, die sich gut bis sehr gut für eine Photovoltaikanlage eignen. Beispielsweise weist das Dach des Gärtnermagazins hinter der Curlinghalle auf GS 35, Assekuranznummer 3497a, eine Fläche von 364 m<sup>2</sup> auf, die gut für eine Photovoltaikanlage geeignet wäre. Total könnten allein mit diesem Gebäude bis zu 58'000 kWh pro Jahr erzeugt werden (vgl. Angaben gemäss Solarpotenzialanalyse Bundesamt für Energie BFE). Der durchschnittliche Stromverbrauch einer vierköpfigen Familie in einem Einfamilienhaus in der Schweiz liegt bei 5'200 kWh/Jahr (Faktenblatt August 2021 Bundesamt für Energie).

Seit dem 1. Januar 2018 erlaubt das Energiegesetz einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (nachfolgend ZEV). Der ZEV ermöglicht es Eigentümern von Gebäuden, ihren selbst produzierten Sonnenstrom – auch über benachbarte Grundstücke hinweg – Bewohnern und Nutzern zum Eigenverbrauch zur Verfügung zu stellen. Der Zusammenschluss hat den Zweck die selbst produzierte Energie am Produktionsstandort zu verbrauchen. Durch einen ZEV könnte bspw. der Strom, der während des Wochenendes oder der Schulferien auf dem Schulhausdach produziert, aber nicht verwendet wird, da kein Schulbetrieb herrscht, den Nachbarn zum Verbrauch verkauft werden (Voraussetzung gemeinsamer Netzanschluss). Die WWZ bietet überdies mit der «Rückvergütung Eigenverbrauch» (REV) ein weiteres System an.

Das Solarpotenzial der Gemeinde Zug liegt bei 88,18 GWh pro Jahr (vgl. Solarpotenzialanalyse BFE). Mit den vorstehenden Massnahmen kann zwar keine Strommangellage verhindert werden, jedoch besteht hier ein enormes Potenzial, welches genutzt und sich allenfalls auch finanziell rechnen könnte.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Verfolgt der Stadtrat bei den städtischen Liegenschaften bezüglich Photovoltaikanlagen eine Strategie?
2. Welches Potenzial sieht der Stadtrat im Zusammenhang mit der Sonnenenergie?
3. Bis wann werden die städtischen Liegenschaften – soweit aus energetischen und ökonomischen Gründen sinnvoll – mit Photovoltaikanlagen ausgestattet?
4. Kann es sich der Stadtrat vorstellen, die Dächer der städtischen Liegenschaften zur Betreibung einer Photovoltaikanlage an Dritte zu vermieten?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu einem ZEV mit den Grundeigentümern der angrenzenden Liegenschaften?
6. Sind im städtischen Immobilienportefeuille Liegenschaften vorhanden, die sich für einen ZEV/REV eignen würden?

Für die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation danken wir Ihnen im Voraus bestens.

**Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

3. **Postulat Maria Hügin, FDP, Karen Umbach, FDP, und Etienne Schumpf, FDP, vom 22. Februar 2022 betreffend «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen»  
Überweisung**

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Postulat zurückgezogen wurde. Siehe Antrag zur Traktandenliste auf Seite 4 und Ergebnis zu Traktandum 7 auf Seite 26 dieses Protokolls.

**4. Motion D. Meyer, GLP, vom 28. Februar 2022 betreffend «Hilfe für die notleidende Zivilbevölkerung der Ukraine»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Motionstext und Begründung durch den Motionär.

**David Meyer**

Manchmal gibt es weniger zu reden, dafür mehr zu handeln. Und so kam meine Motion zustande.

Es ist Krieg in Europa. Die Ukraine hat die Demokratie gewagt und ist deswegen von Russland äusserst aggressiv überfallen worden. Mit so einem Nachbarn, da hat man die Misere. Die Nachbarn kann man sich eben nicht auswählen. Besonders nicht in diesem Fall. Umso überlebenswichtiger wird es, dass man mit Glück andere Nachbarn oder Über-Nachbarn hat, die einem den Rücken freihalten. Und hier treten wir auf den Plan. Was nötig ist, ist eine Nachbarschaftshilfe, die wir erbringen können. Es handelt sich hier um keine Auslandhilfe, keine Entwicklungshilfe, keine Almosenverteilung. Nein, es so gesehen eben eine Nachbarschaftshilfe.

Dem Stadtrat ist es hoch anzurechnen, dass er von sich aus so rasch und klar reagiert hat, Flagge gezeigt hat. Während Bundesbern schon wieder auf dem falschen Fuss erwischt wurde, unvorbereitet, zaudernd, ratlos herumstammelte, zeigte die Stadt Zug und ihre Exekutive, wie das richtig geht.

Wie wir letzte Woche vernommen haben, hat der Stadtrat von sich aus einen Vorschlag ausgearbeitet, der über meine Motion hinausgeht, weshalb ich sehr gerne meine Motion zurückziehe zu Gunsten des stadträtlichen Vorschlags und Ihnen diesen wärmstens empfehle.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Motionär die Motion zurückgezogen hat.

**5. Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2022 betreffend «Transparenz und Sichtbarkeit von Vernehmlassungsantworten»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Postulatstext und Begründung durch die Postulierenden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

## **6. Kultur: Kulturstrategie 2022 bis 2032; Kenntnisnahme**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2709 vom 11. Januar 2022

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Ich erlaube mir zu dieser Vorlage eine Vorbemerkung: Die beiden grossen Geschäfte im Bereich Kultur, die Erarbeitung der Kulturstrategie und die Erarbeitung eines Reglements über die Kulturförderung wurden von Seiten der Abteilung Kultur und des Stadtrates parallel vorangetrieben. Beide Geschäfte wurden im Stadtrat behandelt. Der Stadtrat hat die Kulturstrategie verabschiedet, das Kulturförderreglement in 1. Lesung behandelt.

Nun wird die Kenntnisnahme der Strategie gegenüber dem Förderreglement zeitlich vorgezogen. Dies aus den folgenden Gründen:

- Das Förderreglement wurde einer breiten Vernehmlassung unter 32 Organisationen und Parteien zugeführt. Es gingen eine Vielzahl von Anträgen ein. Die Verarbeitung derselben brauchte entsprechend Zeit.
- In der Vernehmlassung wurde verlangt, zuerst sei die Kulturstrategie auszuarbeiten. Das Förderreglement sei auf die Strategie abzustimmen. Diesem Anliegen wurde Rechnung getragen.
- Die Abteilung Kultur ist einer sehr grossen Arbeitslast ausgesetzt. Als ausserordentliche, nicht planungsmässige Aufgaben seien neben der Erarbeitung der Strategie und der Erarbeitung des Förderreglements unter anderem erwähnt:
  - Entscheidung der breit angelegten Analyse der Kulturlandschaft Zug, die Teil der Strategie ist
  - Abwicklung der über 50 eingegangenen Corona-Gesuche
  - Sprechstunde für Kulturschaffende, ebenfalls coronabedingt
  - Ausschreibung Überbrückungsprojekte
  - Abwicklung und Einführung eines digitalen Gesuchportals
  - Kündigung der einmaligen unbefristeten Beiträge
  - Umwandlung in wiederkehrende Beiträge mit Befristung entsprechend des Auftrages der Revisionsfirma
  - Aushandlung und Beschlüsse entsprechender Leistungsvereinbarungen

All diese zusätzlichen Projekte erlaubten aus unterschiedlichen Gründen keinen Aufschub. Bis Ende Kalenderjahr 2021 alle diese Projekte inklusive Förderreglement abzuschliessen war nicht möglich.

Aufgrund dieses Sachverhalts habe ich mich dazu entschieden, dem GGR zuerst die Kulturstrategie zur Kenntnis zu bringen. Dies geschieht mit der heutigen Sitzung. Gegenüber der im Zuge der Motionsbeantwortung zur Einführung eines Reglements zur Kulturförderung in Aussicht gestellten Unterbreitung bis Ende 2021 hat diese nun eine Verzögerung erfahren. Die Traktandierung des Kulturförderreglements ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

Dieser Entscheid ist dem Grundsatz «Qualität vor Geschwindigkeit» geschuldet. Die Verzögerung bleibt überschaubar, sie ist mit der an den Tag gelegten Sorgfalt gerechtfertigt. Die gemäss GSO zur Verfügung stehende Frist für die Erfüllung der Motion von zwei Jahren wird eingehalten.

Die beiden Motionäre habe ich vorgängig mündlich informiert, mit diesen Ausführungen ist der ganze GGR in Kenntnis gesetzt worden. Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen.

### **Barbara Gysel**

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsidentin der IG Kultur Zug, Mitglied der kantonalen Kulturkommission und war Mitglied der temporären Spurgruppe zur Erarbeitung dieser Kulturstrategie, die das Begleitgremium war.

Die SP-Fraktion begrüsst die vorgelegte Kulturstrategie im Grundsatz ausdrücklich, sie schafft nämlich den übergeordneten Rahmen zum Fördern und Umsetzen der kulturellen Vorhaben in unserer Stadt – nicht mehr und nicht weniger. Die Grundlage ist aber auch aus föderaler Sicht wichtig. Dem Bundesamt für Statistik zufolge übernehmen die Gemeinden beinahe die Hälfte der öffentlichen Kulturfinanzierung und entsprechend hoch ist die Relevanz dieser entsprechenden Grundlage als Instrument für den Stadtrat.

Die SP bedankt sich daher für die umfangreiche Dokumentation, die wir jetzt auch noch in Papierform erhalten haben, sie schafft dem Stadtrat den wunderbaren Nährboden für die Kultur von und für die Stadt Zug. Gleichzeitig – und das ist uns wichtig zu werten – ist sie einzig und allein das Instrument für den Stadtrat und natürlich die Verwaltung. Wenn diese Kulturstrategie der Nährboden ist, dann interessieren wir von der SP uns viel mehr dafür, welche Pflanzen darauf gedeihen – neu spriessend oder schon tief verankert oder weiterentwickelnd.

Oder anders formuliert: Die SP wird sich darauf fokussieren, wie die Aktionsfelder und Massnahmen respektive die Rahmenbedingungen operationalisiert und implementiert werden.

Die Kulturstrategie 2022 bis 2032 ist quasi schon darauf angelegt, in dem sie sich dreiteilig strukturiert und auch die Massnahmen und Ziele vom Stadtrat für die nächsten vier Jahre transparent präsentiert. Genau solche konkreten Machbarkeiten und Ausführungen stehen für uns von der SP im Zentrum. Und auch daran wollen wir uns in der städtischen Kulturförderung messen. Am Ende des Tages wird es auf die Höhe der Kulturkredite ankommen, auf die konkreten Förderungen und strukturellen Bedingungen, aufs Machen. Und hier erwarten wir Tatbeweise vom Stadtrat. Ohne diese würde es bei den Lippenbekenntnissen bleiben. Auch daran werden wir uns messen beim Kulturförderreglement. Diese Tatbeweise wünschen wir uns vom Stadtrat. Wir erinnern beispielsweise auch an die Nachkorrektur vom GGR bei der Unterkellerung vom Loreto-Schulhaus oder an unsere Kommentare bei der Beantwortung zur Interpellation bei der kulturellen Infrastruktur, was wir im September 2020 im GGR behandelt haben.

Die SP bedankt sich beim Stadtrat, bei der Abteilung Kultur und bei sämtlichen Mitbeteiligten für die breit abgestützte Entwicklung. Wir sind überzeugt, dass der gemeinsame Entwicklungsprozess indirekt auch der Vernetzung zugutekam. Nun freuen wir uns wie erwähnt auf die konkreten Umsetzungen. Das nächste Mal ja bereits in wenigen Tagen bei der öffentlichen Netzwerkveranstaltung, wenn es um ein altbekanntes Thema geht, nämlich jenes der Kulturräume, was auch schon in der letzten Strategie enthalten war.

Insgesamt ist die SP überzeugt: Die Stadt Zug bietet nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell unglaublich viel. Und wir dürfen diese Kulturstrategie auch dazu nutzen, etwas selbstbewusster aufzutreten. Das KKL und das Opernhaus mögen grosse überregionale Leuchttürme bilden, aber auch wir in Zug haben zahlreiche Perlen, die es zu pflegen und zu entwickeln gilt. Und da ist eben auch Innovation gefragt, da sind wir auf den Stadtrat gespannt.

Zur Rolle der Stadt gehört es unseres Erachtens aber auch, die Nischen und die Niederschwelligkeit zu fördern. Und genau zu diesen Punkten gibt es die Ansätze zu finden.

Ebenso soll der Stadtrat für die notwendigen Verbindungen, Verflechtungen und Synergien sorgen, etwa zum Bereich Tourismus oder der Wirtschaft, ohne dass die Kultur auf ihre Rolle als Standortfaktor reduziert wird.

Wir befürworten auch die Bemühungen, das kulturelle Schaffen möglichst vielen Zugerinnen und Zugern – von der Wiege bis zu Bahre – zugänglich zu machen. Wir sind überzeugt, dass hier noch viel Potenzial brachliegt. Aber: Entscheiden wird es sich beim konkreten Tun.

### **Roman Küng**

Viel zu tun gab es, diese circa 80 Seiten Berichterstattung zur neuen Kulturstrategie zu lesen. Man erfährt von der Fachstelle Kultur viel über Begegnungs- und Erfahrungsräume; über Themenfelder; und vor allem über Transparenz und Nachhaltigkeit. Besonders gefällt mir eine Aufgabe der Politik, die auf Seite 3 unter «Ziele und Wirkungsfelder der Kulturförderung» folgendermassen umschrieben wird:

«Die Kulturpolitik basiert auf den Grundsätzen der Transparenz und der Chancengerechtigkeit.»

Scheinbar haben Stadtrat und Fachstelle Kultur doch noch erkannt, dass genau bei «Transparenz und Chancengerechtigkeit» in der Vergangenheit so einiges im Argen lag. Besserung ist aber also in Sicht.

Als störend jedoch empfinden wir den Ablauf der ganzen Angelegenheit. Sie erinnern sich, dass die ganze Kulturthematik in der Stadt Zug problembehaftet ist und war. So wurde diesem Rat schriftlich versprochen, dass noch 2021 ein entsprechendes Kulturreglement dem GGR vorgelegt wird. Diese nachdem der GGR mehrfach betont hat, dass er dies als prioritär erachtet. Sie erinnern sich weiter, dass der Stadtrat von Anfang an eine andere Haltung eingenommen und mitgeteilt hat, dass er zuerst die Strategie machen will. Dieses Ansinnen hat der GGR abgelehnt, als er dem Stadtrat im Dezember 2020 nur eine dreimonatige Fristerstreckung zur Beantwortung der Motion Kulturreglement gewährte. Und da sind wir wieder beim Punkt: Drei Monate später schien es so, als hätte der Stadtrat verstanden. In der Beantwortung der Motion Kulturreglement versprach er, dass er noch 2021 ein entsprechendes Reglement dem GGR vorlegen würde. Gestartet wurde hingegen lediglich ein Vernehmlassungsverfahren zu einem völlig unbrauchbaren Reglement. Nach der vernichtenden Kritik wurde wieder auf die alte Fahrbahn gewechselt. Es wird wieder zuerst eine Strategie gemacht und so das Versprechen gegenüber dem GGR gebrochen. Das kann man natürlich so machen; ist dann halt aber nicht so die feine englische Art.

Die SVP ist der Meinung, dass ein Wort gilt und ein Versprechen nicht einseitig angepasst werden kann. Wir bleiben bei unserer Haltung: Relevant ist ein schlankes Reglement über die Kulturförderung, die stadträtliche Strategie hat auf diesem Reglement aufzubauen und nicht umgekehrt. Aus diesem Grund nehmen wir ablehnend Kenntnis von der neuen Kulturstrategie.

Ausserdem halten wir selbstverständlich an unserer Forderung fest, im Sinne von «Transparenz und Chancengerechtigkeit» die Kulturkommission neu politisch zusammenzusetzen.

In diesem Sinne: Wir danken der Fachstelle Kultur für die vorgelegte Strategie, diese kommt jedoch zu früh und deshalb beantragen wir wie erwähnt die negative Kenntnisnahme.

### **Etienne Schumpf**

Die Kunst liegt ja bekanntlich im Auge des Betrachters. Kultur oder eben auch eine Kulturstrategie unterschiedlich interpretiert werden – eben je nach Geschmack und Auge des Betrachters.

Die Betrachtungsweise der FDP ist so, dass wir vorliegend mit der Kulturstrategie einen soliden Plan haben, der klare Massnahmen und Aktionsfelder definiert und die Rolle und Aufgaben der Stadt regelt.

Zu jeder Strategie gehört aber auch eine Vision, ein Traum, ein Ziel, das man erreichen möchte und auf das die Massnahmen noch besser abgestimmt werden können.

Für uns ist noch zu wenig klar, wie gross denn gemäss dem Stadtrat die kulturellen Leuchttürme sein können und wie weit diese Leuchttürme auch strahlen sollen.

Es ist nicht realistisch, dass Zug – zumindest kulturell gesehen – zu einem zweiten Zürich oder Basel wird. Wir haben aber in Zug viele Möglichkeiten und sehr grosse Chancen, um im Kulturbereich klein, aber fein zu sein, für Jung und Alt Klasse statt Masse zu bieten – und regional und nicht unbedingt national und international zu einem attraktiven Kulturstandort zu werden. Beziehungsweise dürfen wir unsere gute Position hier entsprechend ausbauen.

Der FDP ist es aber auch ein sehr wichtiges Anliegen, dass die Stadt auch Privaten den Raum und die Möglichkeiten gibt, um kulturelle Projekte zu unterstützen und diese zu ermöglichen. Wir hoffen, dass dies entsprechend im Reglement abgebildet wird.

Wir schätzen aber auch diese umfangreiche vorliegende Arbeit und möchten uns bei allen Beteiligten bedanken. Wir würden uns freuen, wenn unsere Inputs auch im weiteren Prozess zum Kulturreglement aufgenommen werden.

### **Corina Kremmel**

Nun ist es endlich so weit, die lang ersehnte Kulturstrategie liegt auf dem Tisch. Bereits jetzt besten Dank an alle Beteiligten. Es war interessant, den Bericht zu lesen. Vieles ist vorgesehen und wir sind gespannt auf die Umsetzung. Trotzdem halten wir uns für heute kurz.

Erfreut waren wir darüber, dass die Bevölkerung und auch die Kinder- und Jugendtreffs miteinbezogen wurden.

Bezüglich den Aktionsfeldern ist uns der Punkt Nr. 1, Transparenz, wichtig, wie es zuvor bereits schon mehrmals genannt wurde. So könnten hoffentlich früh Fragen beantwortet und allfällige Probleme ausgemerzt werden. Deswegen wird für uns das Kulturförderreglement mehr zu reden geben.

Kultur und Tourismus sollten eng miteinander arbeiten. Es geht nicht darum, ein zweites Zürich zu schaffen, doch so könnte eine höhere Besucherzahl bei den kulturellen Anlässen erreicht werden und unsere Stadt doch ein bisschen über die Kantonsgrenze bekannt machen.

Was uns jedoch im Bericht fehlt, ist der Einbezug der Parteien. Beziehungsweise es wird für das kommende Reglement eine Kommission eingesetzt. Diese Info hätte bereits im jetzigen Bericht, zumindest in der Einleitung, ersichtlich sein müssen.

Nochmals besten Dank allen Beteiligten. Wir nehmen von der Kulturstrategie Kenntnis.

### **Stefan Hodel**

Wir nehmen die uns vorliegende Kulturstrategie gerne zur Kenntnis und auch wir danken allen Beteiligten für die grosse Arbeit.

Die Kulturstrategie ist das Resultat einer breiten Mitwirkung. Auch dank der Bestandesaufnahme ist sie sehr detailliert und umfangreich ausgefallen. Für einzelne Vertreter unserer Fraktion zu umfangreich. Kultur müsse gelebt werden, da brauche es nicht so viel Geschriebenes, war die Meinung einer klaren Minderheit. Nun, die Arbeit ist gemacht, das Resultat nicht revolutionär. Es freut uns, dass auch die Volkskultur ein Thema bleibt. Positiv ist für uns auch die angestrebte kulturelle Teilhabe, Neues muss willkommen sein.

Im Gegensatz zur SVP sind wir der Meinung, dass es eine Strategie braucht, bevor ein Reglement ausgearbeitet wird. Da unterstützen wir den Stadtrat. Man muss doch zuerst wissen, was man will, bevor man etwas reglementiert.

Nun sind wir gespannt auf die Umsetzung der Strategie und wünschen gutes Gelingen.

### **Stefan W. Huber**

Gut Ding will Weile haben. Aber manchmal ist es auch einfach nur irgendein Dingsbums, das nach dieser Weile herauskommt. Sie klingt und scheint sehr gut, diese Kulturstrategie – die sechs Zielfelder sind nachvollziehbar, bis auf das erste. Der Transparenz und der Wertschätzung hätte der Stadtrat durchaus ein eigenes Zielfeld spendieren können. Es erschliesst sich uns nicht ganz, warum man bei diesen sechs wichtigen Punkten die zwei wichtigsten Punkte Wertschätzung und Transparenz in einem Punkt zusammenfassen muss.

Nun denn, so ist es halt. So stehen wir am Ende dieser Legislatur mit einer Strategie da, der wir jetzt ein Reglement unterlegen dürfen. Ich habe vorher das Votum der ALG gehört, dass man zuerst eine Strategie ausarbeiten muss. Das können wir nicht ganz nachvollziehen. Stellen Sie sich einmal vor, der Bundesrat erarbeitet während drei Jahren lang eine Strategie, der dann das Parlament – die übergeordnete Instanz, die übergeordnete Legislative – die Grundlage entzieht. Die Legislative hat sich nicht an der Strategie der Exekutive auszurichten, sondern die Exekutive hat sich an den Gesetzen, die das Parlament beschliesst, auszurichten. Wir könnten durchaus zu einem Entschluss kommen, der im völligen Widerspruch zur Strategie steht, weil wir uns einfach nicht einig sind mit der Exekutive. Aber da wir als gesetzgebende Instanz über der Exekutive stehen, können wir der ganzen Arbeit, die der Stadtrat nun unter Mühen und Bemühungen der Kulturabteilung erarbeitet hat, einfach die gesetzliche Grundlage entziehen, weil wir vielleicht in einem Punkt ganz und gar nicht einig sind mit dem Stadtrat. Das können wir nicht ganz nachvollziehen.

Denn was sich hier abgespielt hat, war weder effizient – wir sind drei Jahre später immer noch am selben Punkt – noch entspricht es einem ordentlichen Vorgehen in einem Rechtsstaat mit Gewaltentrennung. Eine Frage deshalb an den Stadtrat: Wie sehr soll sich die Legislative an nun an seiner Strategie ausrichten?

Wir unterstützen den Antrag der SVP auf negative Kenntnisnahme.

### **Barbara Gysel**

Zur Klärung: Wir gehen davon aus, dass die Kulturstrategie ein Instrument des Stadtrates ist. Und übergeordnet ist, was wir als Legislative beschliessen, das Bindende. Das heisst also umgekehrt: Angenommen das von Stefan Huber dargestellte Szenario würde eintreten, wäre aus unserer Sicht der Beschluss vom GGR bindend. Das Kulturförderreglement, wie es vom GGR beschlossen wird, ist

bindend für den Stadtrat. Die Kulturstrategie hingegen schafft mehr oder weniger einen Orientierungsrahmen. Liegen wir mit dieser Annahme richtig? Dazu hätten wir gerne die Antwort vom Stadtrat.

**Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Zuerst möchte ich Ihnen im Namen des Stadtrates für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme dieser Kulturstrategie danken. Es wurde erwähnt, dass sehr viel Arbeit geleistet und ein gutes Fundament erarbeitet worden ist.

Es ist so, wie Gemeinderätin Barbara Gysel ausgeführt hat: Die Strategie ist eine stadträtliche Strategie und zeigt auf, wohin für die Exekutive – man muss hinzufügen, unter Mitwirkung der Parteien, der Kultur und aller Organisationen, die einbezogen worden sind, übrigens auch die Wirtschaft – die Reise gehen soll. Das Kulturförderreglement, das Sie dann verabschieden, wird bindend für den Stadtrat sein in der Ausgestaltung der Kulturförderung, insbesondere im Sprechen der Beiträge. Es ist richtig, wie Barbara Gysel das ausgeführt hat.

Ich freue mich auf die Entwicklung des Kulturförderreglements beziehungsweise die Behandlung des Kulturförderreglements durch Sie im Grossen Gemeinderat. Die Signale haben Sie ja gesetzt, dass diese Spezialkommission dann einberufen werden soll, aber darüber sprechen wir in der nächsten Sitzung.

**Abstimmung Nr. 1**

- Für Kenntnisnahme stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Kulturstrategie 2022 bis 2032 zur Kenntnis genommen hat.

## **7. Schulergänzende Kinderbetreuung: Gebührenanpassung**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2703 vom 14. Dezember 2021
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2703.1 vom 21. Februar 2022

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten verlangt wird.

### **Eintretensdebatte**

#### **Patrick Steinle**

Namens der Fraktion ALG-CSP beantragen wir Nichteintreten auf diese Vorlage.

Angesichts der Ausgangslage, den vielen Vorstössen und Forderungen von bürgerlicher Seite, war ja eigentlich das Schlimmste zu befürchten.

Statt eines günstigen, unkomplizierten Einheitstarifs, wie wir das jetzt haben, drohte ein komplexes Tarifsysteem mit finanziellem Striptease der Eltern vor dem Schulamt und Streitereien hier im Rat über den Einbezug von Vermögen, der Behandlung von Selbständigerwerbenden etc. Statt gut koordinierter Einbindung in den Schulalltag wurde sogar vorgeschlagen, private Anbieter zu berücksichtigen, trotz deren offenkundig starkem Anreiz, einseitige Kostenoptimierung zu betreiben.

Und die Totalopposition der SVP mit ihrer jährlichen Jeremiade über das steigende Budget der Abteilung Kind Jugend Familie war auch nicht gerade der geeignete Wegbereiter für eine vernünftige neue Gebührenordnung.

Unter diesen Umständen, und das sei hier ausdrücklich verdankt und gelobt, stellt die stadträtliche Vorlage ein ordentliches Stück Arbeit dar, einen gangbaren Kompromiss, den wir auch nicht in Bausch und Bogen verdammen und in der Luft zerreißen wollen. Aber: Er ist unserer Ansicht nach deutlich schlechter als der Status Quo, ausserdem kommt er zur Unzeit. Wir schlagen deshalb vor, nicht darauf einzutreten und die Vorlage zumindest für die nächsten paar Jahre zu schubladiesieren.

Der Status quo, die geltende Gebührenordnung mit dem wirklich günstigen Einheitstarif ist nicht nur deshalb besser, weil es damals 2006 ein geradezu historischer Kompromiss war, an dessen Entstehung ich selbst mitbeteiligt sein durfte, sondern weil die damaligen Argumente auch jetzt noch gelten: Wir verschafften der Stadt Zug einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil, gerade auch bei aus dem Ausland zugezogenen Familien, die eine solche Betreuung längst als Standard voraussetzen. Wir leisteten einen wichtigen Beitrag für die Integration und gegen Ghettoisierung, indem die schulergänzende Betreuung für alle Bevölkerungsschichten attraktiv gehalten wurde, und auch einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit: Die Stadt Zug gibt schon seit langem relativ viel Geld aus für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere in den Alters- und Pflegeheimen. Das ist völlig in Ordnung, aber wir können, dürfen und sollen auch in die Zukunft, nämlich in Familien und Kinder investieren, und das machen wir in grösserem Umfang erst seit Einführung der schulergänzenden Betreuung.

Die günstigen Einheitstarife waren damals beileibe kein linkes Anliegen, auch wenn beispielsweise Monika Mathers stark involviert war. Im Gegenteil, im linken Ratsdrittel herrschte Skepsis, ob nicht ein Sozialtarif nötig wäre. Gepuscht wurde dieser Kompromiss damals von der FDP-Fraktionschefin

Barbara Hotz, vom GPK-Präsidenten Ivo Romer und das schlagendste Argument lieferte der – entschuldigen Sie – stockkonservative CVP-Fraktionschef Peter Kündig, als er meinte, er habe all diese abgestuften Gebühren satt, solange die Solidarität der Besserverdienenden über die Steuerprogression sichergestellt sei, gebe es keinen Grund, bei allen städtischen Ausgaben und Angeboten nochmals separat die Hand aufzuhalten, am Schluss müsse er noch mehr fürs Hallenbad bezahlen als andere.

Nun, die vom Stadtrat vorgeschlagenen Anpassungen stellen dieses System zwar nicht grundsätzlich in Frage, aber sie gehen für uns in die falsche Richtung.

Und: Sie kommen wirklich zur Unzeit. Die Gebührenerhöhungen fallen in eine Zeit, wo die Familien durch die letzten zwei Jahre der Pandemie schon nervlich wie teilweise auch finanziell sehr stark belastet wurden. Sie würden in eine Zeit fallen, wo mit dem Krieg in der Ukraine neue Ungewissheiten und Belastungen auf uns zu kommen, wo die steigenden Energiepreise und die allgemeine Inflation die Familienbudgets bereits stark belasten. Die Stadt Zug andererseits ist auf die Gebührenerhöhungen nicht angewiesen und kann sich eine weitere grosszügige Unterstützung der Familien leisten. Im Gegenteil, angesichts der städtischen Überschüsse der letzten Jahre wäre eine Erhöhung derzeit sehr schwierig zu vermitteln.

Und schliesslich kann man mutig voranschreiten wie damals 2006, man kann aber auch mal klug abwarten, nämlich ob und was vom Kanton kommt an neuen Vorgaben und Geldern, statt jetzt voreilig unser System anzupassen und dann allenfalls nachbessern zu müssen.

Aus diesen Gründen beantragen wir Nichteintreten auf die Vorlage.

Wir hoffen, damit Erfolg zu haben, würden es aber sehr bedauern, wenn dann nachher auf das Postulat Hügin/Umbach/Schumpf verzichtet wird. Wir wären jedenfalls auch dabei, auch bei den Kitas etwas zu unternehmen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist, und bittet die nachfolgenden Sprechenden, zum diesem Ordnungsantrag zu sprechen.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Über diesen Antrag kann nicht abgestimmt werden, ohne die Meinung der GPK angehört zu haben. Die GPK hat vom Parlament den Auftrag, solche Geschäfte anzuschauen. Der Antrag der GPK ist, auf die Vorlage einzutreten. Ich bin der Meinung, dass die Kommission dem Rat in der Eintretensdebatte ihre Meinung bekannt geben kann. Den Antrag der GPK möchte nachfolgend begründen.

Ich vertrete hier die Position der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat dieses Geschäft Nr. 2703 zur schulergänzenden Kinderbetreuung am 21. Februar behandelt. Sie haben einen Kommissionsbericht erhalten. Wir haben die Vorlage eingehend mit der Stadträtin Vroni Straub, welche von Andrea Früh aus dem Bildungsdepartement unterstützt wurde, und dem auswärtigen Berater Adrian Scheidegger diskutiert. Sie haben drei Unterlagen erhalten: Sie haben den relativ ausführlichen Bericht der GPK erhalten und die Präsentation, die der Stadtrat uns gezeigt und die vor allem visuell die an sich relativ trockene Materie etwas ergänzt hat. Und Sie haben – ganz wichtig – Fragen und Antworten erhalten, die ein Kommissionsmitglied eingereicht hat – ich nenne hier den Namen, an dieser Stelle ein Dank an Maria Hügin – und von der Stadträtin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beantwortet wurden. Sie finden dort wirklich sehr gute ergänzende Erklärungen, die von Interesse sind. Inhaltlich gab es in der GPK drei Konsultativabstimmungen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet, zum Eintreten zu sprechen.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ja, das gehört auch dazu. Unser Antrag ist, auf die Vorlage einzutreten. Dieser Antrag des Stadtrates auf Eintreten wurde von einer Mehrheit der GPK angenommen. Und ich sehe nicht ein, warum der Rat das jetzt nicht hören will. Ich komme nicht ein zweites Mal – oder muss ich ein zweites Mal kommen?

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Philip C. Brunner** darum, den Rest des Votums zu halten, wenn der Rat Eintreten beschlossen hat.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Gut, dann verweise ich auf Seite 12 von 12 des GPK-Berichtes. Die GPK empfiehlt und beantragt Ihnen, einzutreten, und hat dann noch weitere Anträge.

**Gregor R. Bruhin**

Ich begründe kurz, warum die SVP-Fraktion diesen Antrag auf Nichteintreten unterstützt.

Lieber Patrick Steinle, du hast uns fehlenden Konstruktivismus vorgeworfen, also hat es jetzt doch ein bisschen einen Witz darin, dass wir am Schluss bei der Bewertung dieses Antrags sogar noch einig sind und diesen unterstützen. Und das möchte ich an diesem Punkt schon auch noch gesagt haben: Wenn wir auch der Begründung des Antrags so nicht folgen: Für die SVP ist relevant, dass wir sämtliche höheren Steuern, Gebühren und Abgaben kategorisch ablehnen, also sämtliche Erhöhungen in diesen Bereichen. Somit auch eine Gebührenerhöhung, wie sie hier vorgeschlagen ist. Und das ist unabhängig davon, ob die betroffenen Themenfelder für uns relevant sind und ob wir diese als Staatsaufgabe sehen oder nicht. Wir sehen die Abteilung Kind Jugend Familie und ihre Aktivitäten nach wie vor nicht als Staatsaufgabe, aber höhere Gebühren, Steuern und Abgaben sind für uns eine rote Linie, die wir nie unterstützen werden. Darum wollen wir auch nicht weiter diskutieren und unterstützen das Nichteintreten.

**Maria Hügin**

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der ALG-CSP auf Nichteintreten. Trotz allem möchten wir uns auch kurz äussern, warum wir diesen Antrag unterstützen, und dafür auch inhaltlich auf gewisse Punkte eingehen.

Kurz zusammengefasst lautet die Haltung der FDP:

Die FDP setzt sich für bezahlbare Kinderbetreuungskosten und gesunde Stadtfinanzen ein.

Die Gebühren der schulergänzenden Kinderbetreuung sind in der Stadt Zug tief. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten nimmt sie diesbezüglich eine Spitzenposition ein. Wir sind der Meinung, dass tiefe Kinderbetreuungskosten neben tiefen Steuern und einer attraktiven Lage ein weiterer wichtiger Standortvorteil von Zug sind. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Stadt Zug auch in diesem Bereich weiterhin attraktiv bleibt.

Zu den städtischen Finanzen lässt sich sagen, dass sich diese in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt haben und die Prognosen positiv sind – auch wenn dies natürlich zur jetzigen Zeit mit Vorsicht zu geniessen ist. Der bedarfsgerechte Ausbau an schulergänzenden Kinderbetreuungsplätzen im Rahmen des Projekts «LebenLernenZug» lässt sich vor diesem Hintergrund auch ohne Gebührenerhöhung finanzieren. Dies umso mehr, als dass sich eine finanzielle Beteiligung des Kantons von rund 30 Prozent im Rahmen des Projekts «Zug+» abzeichnet.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet, zum Eintreten zu sprechen.

**Maria Hügin**

Ja, ich spreche zum Eintreten- Es ist auch nicht der Moment, um die Lebenshaltungskosten der Familien zu erhöhe. Wir wissen alle, eine Inflation steht an.

Und zum Schluss trotzdem noch ein Wort an meine Kollegen von der SVP: Ich und wahrscheinlich wir alle heute im Rat nehmen mit einer gewissen Verwunderung, aber vor allem mit viel Freude zur Kenntnis, dass sich auch die SVP für eine bezahlbare Kinderbetreuung einsetzt, wie wir aus der Zeitung entnehmen konnten. Ich hoffe natürlich, dass der Sinneswandel anhält und die alle Jahre wiederkehrenden Kürzungsanträge beim Budget der Kinderbetreuung der Vergangenheit angehören. Das wäre wahrlich ein wunderbares Abschiedsgeschenk für unsere Stadträtin Vroni Straub.

**Benny Elsener**

Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten. Wir sollten in einer Debatte über die Vorlage diskutieren. Und es gibt auch noch ein zweites Argument für uns: die Wertschätzung an den Stadtrat, denn da steht doch eine riesengrosse Arbeit hinter der Vorlage, die wir bekommen haben.

**Gregor R. Bruhin**

Die SVP war nie für Abschiedsgeschenke für Stadträte. Das wissen Sie von den goldenen Fallschirmen, die wir seitens SVP ja bekanntlich gebodigt haben in dieser Stadt. Also können wir leider auch der hochgeschätzten Stadträtin Vroni Straub dieses Abschiedsgeschenk, wie von Maria Hügin vorgeschlagen, nicht gewähren. Aber wir appellieren natürlich auch an euch von der FDP, dass ihr wieder zurück zum liberalen, antietatistischen Kern eurer Partei findet und damit zurück zur Position gegen Gebührenerhöhungen und für tiefere Steuern in Zukunft, wenn sich diese Fragestellung wieder stellt. Ich mag mich erinnern, habt ihr abgelehnt, und dann auch gross in der Presse geschrieben, dass ihr jetzt für Steuersenkungen seid. Das entbehrt auch nicht einer gewissen Launenhaftigkeit, die ihr jetzt uns unterstellt.

**Mara Landtwing**

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die erarbeitete Vorlage beziehungsweise für die Prüfung der aktuellen Ausgaben für die schulergänzende Kinderbetreuung. Obwohl wir die Arbeit des Stadtrates wertschätzen, können wir der Vorlage zur Anpassung des Tarifsystems nicht zustimmen. Wir unterstützen deshalb den Antrag der CSP/ALG auf Nichteintreten.

Lassen Sie mich, wie die anderen, auch noch ein bisschen auf den Inhalt eingehen, da dies für uns sehr wichtig als Begründung für das Nichteintreten.

Die SP-Fraktion steht einer moderaten Erhöhung der Elternbeteiligung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Mit dem neuen Finanzierungsmodell würde auf Eltern von Schulkindern für die Nutzung der schulergänzenden Kinderbetreuung jedoch eine Beitragserhöhung von nahezu 200 % zukommen. Wir halten es für ein ganz falsches Zeichen, wenn unter den aktuellen Bedingungen gerade bei Bildung und Betreuung der Deckungsgrad von Beiträgen erhöht wird und Mehreinnahmen im Vergleich zu heute generiert werden sollen.

Was die SP-Fraktion zudem massiv an der Vorlage stört, ist die Beibehaltung des Einheitstarifs. Ein reduzierter Tarif soll zudem nur Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von kleiner als CHF 10'000.00 gewährt werden. Der Stadtrat schreibt, dass dank des reduzierten Beitrags für Eltern mit geringem Einkommen die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt würden. Ja, die

wirtschaftlichen Verhältnisse von wirklich sehr Geringverdienenden wird vielleicht berücksichtigt, aber was ist mit dem unteren bis mittleren Mittelstand? Gerade Berufsleute, welche nicht mal eben eine halbe Stunde später zum geplanten Schichtantritt erscheinen können und ihre Mittagspause nicht selbst steuern können – die somit dringend auf schulergänzende Betreuungsplätze angewiesen sind – verdienen wenig, aber doch über dieser sehr tief angesetzten Grenze.

Besten Dank für das Nichteintreten.

#### **David Meyer**

Wir haben das Schreiben entgegengenommen, haben es gelesen und haben uns doch etwas gewundert über den Zeitpunkt. Weil auch für uns kommt das zu einer Unzeit. Wir haben im Berufsleben zurzeit nach zwei Jahren mit Turbulenzen sehr unterschiedliche Arbeitsmodelle, die noch nicht etabliert und immer noch in Bewegung sind.

Und jetzt schrauben wir plötzlich – ich sage jetzt mal, schon fast unmotiviert und konzeptlos – an den Preisen der ausserschulischen Betreuung herum. Wir haben also keine Not, so etwas zu tun. Und deswegen unterstützen wir auch den Vorschlag der ALG, darauf nicht einzutreten.

Und last, but not least – das ist für uns auch ein ganz wichtiger Teil – sind wir nicht für einen steuerseitigen Striptease, nur weil man das Kind irgendwo in Obhut geben will. Deswegen finden wir die Einheitstarife nach wie vor passend.

#### **Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin**

Sie sehen mich etwas baff, aber bei weitem nicht unglücklich, das gebe ich zu.

Ich freue mich, dass Sie im Grundsatz die Vorlage loben. Das durfte ich Ihren Voten entnehmen. Danke dafür, diesen Dank gebe ich gerne weiter. Ich gebe auch weiter, dass wir die Vorlage in die Schublade legen sollen, aber vielleicht nicht in die unterste, sondern in die zweitunterste oder zweitoberste.

Ich bin überzeugt, in ein paar Jahren werden wir über das Thema wieder referieren. Da bin ich sicher.

Auch ein bisschen sagen muss ich: Der Auftrag, den Kostendeckungsgrad oder die Ausgabenseite anzuschauen, kam ja auch ein ganz kleines bisschen von Ihnen und ist nicht auf unserer Idee gewachsen.

Vielleicht darf ich das nicht sagen, aber es ist schön, auch mal so verlieren zu dürfen, mit Freude. Einmal mehr muss ich sagen, ein gutes Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative gibt gute Resultate. Das sehen wir heute.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich möchte noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Verbunden mit dieser Vorlage ist die Abschreibung von einer Motion und zwei Postulaten. Das ist auch im Antrag der GPK festgehalten. Der Rat müsste darüber befinden, ob diese Vorstösse auf der Geschäftskontrolle beibehalten werden sollen oder in welcher Form damit weiterverfährt wird. Nach den Voten der Fraktionen sieht das Resultat klar danach aus, dass nicht auf die Vorlage eingetreten wird.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** fragt, ob **Philip C. Brunner** einen Antrag stellt, über die Abschreibung der Vorstösse separat abzustimmen.

### **Philip C. Brunner**

Ich erinnere daran, dass die GPK der Vorlage mit 5:2 zugestimmt und damit dem Rat im Gesamtzusammenhang auch die Abschreibung empfohlen hat. Die Argumente, die gegen die Vorlage sprechen wurden jetzt vom Rat aufgenommen, das war eine Minderheitsmeinung in der GPK. Meine persönliche Empfehlung ist, die Vorstösse abzuschreiben. Warum? Falls der Rat nun wirklich beschliesst, nicht auf die Vorlage einzutreten und damit das Geschäft durchfallen lässt, muss vermutlich der neue Stadtrat in der neuen Legislatur über die Bücher, wie er das handhaben will. Ich glaube, jede Bindung an die Vergangenheit wäre da schlecht. Ich persönlich bin der Meinung, der Rat muss darüber abstimmen.

### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Wenn der Rat dem vom GPK-Präsidenten vorgeschlagenen Weg zustimmt, kann das Parlament das so machen. Rein formal wäre der korrekte Weg bei Nichteintreten, wenn die Vorstösse auf der Geschäftskontrolle verbleiben. Es gibt eine Liste von Vorstössen, die noch nicht behandelt sind. Alle paar Jahre wird dem Grossen Gemeinderat eine Massenabschreibung von Vorstössen vorgelegt, die schon länger auf dieser Liste sind. Bei nächster Gelegenheit würde die Abschreibung der Vorstösse dann auf diesem Weg erfolgen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat mit dem vom Stadtschreiber beschriebenen Vorgehen im Falle eines Nichteintretens (Verbleib der Vorstösse auf der Geschäftskontrolle und spätere Abschreibung) stillschweigend einverstanden ist.

### **Abstimmung Nr. 2**

- Für Eintreten stimmen 5 Ratsmitglieder
- Für Nichteintreten stimmen 33 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat nicht auf die Vorlage eingetreten ist.

Folgende parlamentarische Vorstösse verbleiben damit auf der Geschäftskontrolle:

- Motion der FDP-Fraktion betreffend genügend Plätze in der Freizeitbetreuung für gesuchstellende (berufstätige) Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern vom 21. September 2018
- Postulat von Thomas Dubach, SVP, betreffend «Freizeitbetreuung am Scheideweg» vom 28. Januar 2020
- Postulat der FDP-Fraktion betreffend einkommensabhängige Tarifgestaltung in der schulergänzenden Betreuung vom 11. November 2020

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Postulat Maria Hügin, FDP, Karen Umbach, FDP, und Etienne Schumpf, FDP, vom 22. Februar 2022 betreffend «Bezahlbare Kinderbetreuungskosten über alle Altersstufen» (siehe Traktandum 3 sowie Antrag zur Traktandenliste unter Traktandum 1) aufgrund des Nichteintretens zurückgezogen wird.

## **8. Immobilien: Liegenschaft Zurlaubenhof; Genehmigung Erwerb**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2699 vom 14. Dezember 2021
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2699.1 vom 1. Februar 2022
- Bericht und Antrag Geschäftsprüfungskommission Nr. 2699.2. vom 21. Februar 2022

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, haben wir dieses Geschäft in zwei Sitzungen beraten. Folgende Punkte möchte ich nochmals erwähnen:

Zukünftiges Bewohnen des historischen Gebäudes:

Die Wohnungen sind vermietet und die Stadt Zug wird die bestehenden Mietverträge übernehmen.

Kaufpreis und Folgekosten:

Die Frage, ob in den Abstimmungsunterlagen der Verkaufspreis inklusive den Folgekosten bekannt gegeben wird, wurde folgendermassen beantwortet:

Die vorliegende Vorlage betrifft den Kauf in der Höhe von CHF 65 Mio. In der Vorlage aufgeführt sind auch der Ausblick auf die kommenden zehn Jahre und die Folgekosten von CHF 9 Mio. Die Mehrheit der Kommission erachtet es als wichtig, dass die Abstimmungsunterlagen transparent den Gesamtbetrag enthalten.

Erwerb und weiteres Vorgehen:

Einige Kommissionsmitglieder erachteten das Vorgehen als korrekt, die Liegenschaft jetzt zu kaufen und sich danach vertieft Gedanken zu machen, wie der Bebauungsplan umgesetzt werden soll. Dabei soll auch die Bevölkerung miteinbezogen werden.

Schätzung Grundstückgewinnsteuer:

Der Betrag der Grundstückgewinnsteuer, der in die Staatskasse zurückfliesst, wird auf rund CHF 1.6 Mio. geschätzt.

Öffentlicher Zugang zum Hauptgebäude (historischer Teil):

Im Vorvertrag ist geregelt, dass in den ersten drei Jahren die Räumlichkeiten 12 Mal im Jahr, jeweils Montag bis Samstag, öffentlich zugänglich gemacht werden können. Ab dem vierten Jahr können die Räumlichkeiten dann vollumfänglich öffentlich zugänglich gemacht werden.

Dies als Orientierung zu den meistgestellten Fragen bei uns in der Kommission.

Die BPK stimmte mit 9:1 Stimmen dem Erwerb des Zurlaubenhofs zum Preis von CHF 65'000'000.00 zu.

Die BPK beantragt Ihnen,

- den Zurlaubenhof zum Preis von CHF 65'000'000.00 zu erwerben und
- den Beschluss dem Behördenreferendum gemäss § 112 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindegesetz zu unterstellen.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Wie die BPK hat sich auch die GPK an zwei Sitzungen – fairerweise muss ich sagen, unfreiwillig, weil an der ersten Sitzung noch gewisse Fragen aufgetaucht sind –, und zwar am 17. Januar und am 21. Februar, mit der Vorlage des Stadtrates beschäftigt.

Die GPK dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche und gute Vorlage, speziell natürlich dem Finanzchef André Wicki.

Zu diskutieren gab vor allem auch die Frage des Bebauungsplans. Eine Minderheit der Kommission war der Meinung, man müsse zwingend einen Bebauungsplan in die Vorlage integrieren. Das lehnte dann die GPK ab.

Hingegen gab es einen Antrag auf die Aufnahme der Folgekosten, so wie offenbar in der BPK auch, und man stimmte dem ursprünglichen Antrag zu, die im Bericht des Stadtrates ausgewiesenen Folgekosten von CHF 9 Mio. in die Vorlage hineinzupacken. Juristische Abklärungen im Nachgang zur GPK-Sitzung haben aber ergeben, dass wir lediglich CHF 5 Mio. dieser CHF 9 Mio. in die Vorlage hineinnehmen können. Die anderen CHF 4 Mio. sind Folgekosten, die der Stadtrat im ordentlichen Budget behandeln muss. Wir haben deshalb im Nachgang auf schriftlichem Wege einen Zirkularbeschluss durchgeführt.

In der Schlussabstimmung stimmte die GPK mit 6:1 Stimmen der Vorlage zu.

Die Minderheit war der Meinung, sie könne nicht zustimmen, wenn der Bebauungsplan nicht in die Vorlage inbegriffen werde.

Wir haben dann zusammen mit dem Rechtsdienst einen neuen Beschlussentwurf entworfen. Sie finden diesen in den Unterlagen auf der letzten Seite. Im Beschlussentwurf ist eine neue Ziffer 3 eingeführt, die wie folgt lautet: Für die wertvermehrenden Instandsetzungen wird ein Rahmenkredit von CHF 5'000'000.00 bewilligt.

Die restlichen Punkte bleiben so, wie der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Beschlussentwurf vorlegt. Ich muss dazu vielleicht noch ausführen, warum wir diese Folgekosten in der Vorlage enthalten haben wollen. Und zwar geht das zurück auf «schlechte» Erfahrungen, vor allem in Zusammenhang mit dem Kauf des Landis&Gyr-Gebäudes. Vor fast zehn Jahren musste das in grossem Tempo und mit Sondersitzungen des Grossen Gemeinderates passieren. Einige hier im Rat können sich erinnern. Dort wurde uns die Frage der Folgekosten nicht richtig aufgezeigt. Man sprach zuerst davon, dass es «kaum» Folgekosten und Instandstellungskosten geben werde, dann folgten die ersten CHF 600'000.00, die es benötigen sollte. Detaillierte Abklärungen ergaben dann für den Brandschutz, die Erdbebensicherheit usw. Kosten von knapp CHF 7 Mio.

Das Volk wird über die Vorlage zum Kauf des Zurlaubenhofs abstimmen. Die Folgekosten sollen dem Volk deshalb transparent aufgezeigt werden.

Zusammenfassend noch einmal:

Sie sind bereits auf die Vorlage eingetreten. Weiter beantragt Ihnen die GPK,

- den Zurlaubenhof (GS 1379) zum Preis von CHF 65'000'000.00 zu erwerben,
- einen Rahmenkredit von CHF 5 Mio. für wertvermehrende Instandsetzungen zu bewilligen und
- den Beschluss dem Behördenreferendum gemäss § 112 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindegesetz zu unterstellen.

In diesem Sinne also eine Zustimmung der GPK zum Kauf des Zurlaubenhofes.

**André Wicki, Stadtrat**

Geschätzte Präsidenten der BPK und GPK, besten Dank vorab für ihre Abklärungen und die Unterstützung. Der Gesamtstadtrat unterstützt den Antrag der GPK, dass die wertvermehrende Investition von CHF 5 Mio. in den Beschlussentwurf aufgenommen wird.

Sie kennen ja die Gebäudediagnose, die wir von Meier + Steinauer Partner AG haben erstellen lassen und gegen 200 Seiten umfasst. Dort wird aufgeführt, was wir in den nächsten zehn Jahren machen müssen, wie gesagt wertvermehrend CHF 5 Mio. und werterhaltend CHF 4 Mio., das sind entsprechend CHF 400'000.00 pro Jahr, die wir als Schätzung für den Unterhalt der nächsten 10 Jahre erhalten haben.

**Ignaz Voser**

Wir von der Fraktion Alternative/CSP begrüssen den vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates.

Wir sind überzeugt, dass der Zurlaubenhof in den Besitz der Stadt Zug gehört. Wir betrachten dieses Geschäft nach wie vor als einmalige Gelegenheit für unsere Stadt und möchten uns bei der Familie Bossard für das exklusiv an die Stadt ergangene Angebot noch einmal bedanken.

Es ist richtig, dass sich die Stadt Zug diese Perle und den barocken Hof mit der schönen Umgebung zu den mit der Verkäuferschaft nun ausgehandelten Bedingungen sichert. Schon 1970, anlässlich der letzten Sanierung, bezeichnete der Stadtrat diesen Ort als «ein wichtiges historisches Baudenkmal in unserem Stadtbild, das zugleich noch von überregionaler Bedeutung ist».

Schon damals hatte man also erkannt, dass es darum geht, dem einzigartigen Zurlaubenhof und somit dem historischen Erbe der Stadt Zug besonders Sorge tragen zu müssen. Entsprechend behutsam hat man seinerzeit einige Sanierungen vorgenommen und eine kleinere Anzahl Wohnungen geschaffen.

Darum noch einmal: Die Stadt Zug soll sich die Perle Zurlaubenhof sichern und dazu Sorge tragen.

Was jedoch nicht geschehen sollte, ist, dass die Perle Zurlaubenhof das gleiche Schicksal wie die Perle Rötelberg oder die Perle Salesianum erleidet und mit gesichtslosen Neubauten dicht an dicht zugebaut wird und somit ein Grossteil der Umgebung und der Grünflächen verloren gehen würden.

Das bereits vorhandene Richtprojekt mit dem angedachten Bebauungsplan zu priorisieren und weiterzuverfolgen, erachten wir als nicht opportun. Die Grünflächen und den wunderbaren Baumbestand mit den dutzenden von Kirschbäumen gilt es zu erhalten und zu pflegen.

Mehr noch: Wir von der Fraktion Alternative/CSP sind der Meinung, dass man mit einer weiteren Entwicklung der Umgebung bis zur übernächsten Revision der Bau- und Zonenordnung zuwarten sollte. Zu wichtig ist dieser Ort. Und darum sollte man nichts übers Knie brechen oder überstürzt entscheiden.

Vielmehr sollte es nun darum gehen, das Gehöft als Ganzes zu ertüchtigen und zu bewahren und es der Öffentlichkeit Schritt für Schritt so weit wie möglich in neuer Frische zugänglich zu machen. Auch der Barockgarten sollte wieder in neuem Glanz erblühen.

Den Zeitpunkt, nun aber schon Visionen, weitergehende Nutzungen oder den Bebauungsplan umsetzen zu wollen, erachten wir, wie schon erwähnt, als verfrüht und überflüssig. Priorität soll nun

zuerst dem Erwerb der Perle Zurlaubenhof zukommen. Weitere Schritte kann man dann danach, überlegt in aller Ruhe und mit geschärftem Blick vornehmen.

In diesem Sinne danken wir dem Stadtrat für die detaillierte Erwerbsvorlage und stimmen wie schon die Bau- und Planungskommission sowie die Geschäftsprüfungskommission dem Antrag, den Zurlaubenhof zum Preis von CHF 65'000'000.00 zu erwerben, einstimmig zu.

### **Benny Elsener**

Die einmalige Chance ist zum Greifen nah.

Schon im Postulat der Mitte-Fraktion, der Stadtrat soll die Verhandlungen mit der Familie Bossard beschleunigen, haben wir unsere Stellung klar bezogen. Diese Gelegenheit, historische Bauten und eine Riesengrünfläche an bester Lage zu erwerben, ein enormer Mehrwert für die Stadt.

Die Stadt hat bis zum 31. Dezember dieses Jahres Zeit, den Vorvertrag zu unterzeichnen. Ein grosses Entgegenkommen der Besitzerfamilie.

Wir können den politischen Prozess somit zeitlich einhalten, der Stadtrat hat sehr gute Arbeit geleistet mit hervorragenden Unterlagen. Danke.

Jetzt liegt es an uns, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, der GPK und der BPK, die Liegenschaft Zurlaubenhof für CHF 65 Mio. zu kaufen, die CHF 5 Mio. für wertvermehrende Investitionen einzusetzen und den Beschluss dem Behördenreferendum zu unterstellen.

Wir bekommen ein sehr faires Angebot. CHF 1.6 Mio. fliessen zurück in die Stadtkasse für die Grundstückgewinnsteuer. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Kauf, möchte die bestehenden Mietverträge übernehmen und die Wiese einfach mal Wiese lassen und weiterhin Kirschen von den Bäumen ernten können.

Wir haben zurzeit genug andere Bauprojekte in der Pipeline. Der Zurlaubenhof gehört den nächsten Generationen an. Darum lehnen wir es heute kategorisch ab, über Baupläne, Wohnungsmix oder Wohnungsstandard zu debattieren.

Der Zurlaubenhof soll für die Öffentlichkeit geöffnet werden und zu erholenden Minuten und Stunden führen. Wir danken der Familie Bossard.

### **Jürg Messmer**

Der Zurlaubenhof. Wir sind uns wohl alle einig, dass dieser eine Sehenswürdigkeit in unserer Stadt ist, ähnlich wie der Zytturm, das Museum Burg oder der Pulverturm. Jedenfalls werden die genannten Objekte auf der Webseite der Stadt Zug als «Sehenswürdigkeit» aufgeführt.

Die sich nun bietende Gelegenheit für die Stadt Zug, den Zurlaubenhof mitsamt dem Umschwung zu erwerben, kann als Glücksfall bezeichnet werden.

Ignaz Voser hat es vorhin bereits angetönt, bereits am 1. September 1970 wurde in diesem Rat über den Zurlaubenhof geredet. Damals ging es um einen Beitrag an die Renovationskosten des Zurlaubenhofs.

Gemeinderat Dr. J. Niederberger gab damals zu Protokoll: «Persönlich habe er Bedenken, einen Betrag von CHF 200'000.00 zu gewähren, ohne sich gegen eine Zweckentfremdung der Liegenschaft abzusichern. Er teile die Auffassung, dass die jetzigen Eigentümer kein Land verkaufen werden. Aber niemand könne garantieren, wie spätere Eigentümer handeln werden und dass die ganze Liegenschaft «Hof» der Zukunft werde erhalten bleiben.»<sup>1</sup>

Stadtrat Dr. Ph. Schneider erläuterte daraufhin die folgenden Punkte:

«Der Zurlaubenhof sei dem kantonalen Denkmalschutz unterstellt und müsse als historisches Baudenkmal erhalten bleiben.

Das Umgelände müsse geschützt werden. [...] Darüber werde mit dem Bund verhandelt. Das Land gegen die Hofstrasse hin falle bestimmt darunter. Im östlichen Teil müsse die Fläche noch abgegrenzt werden.»<sup>2</sup>

Dr. P. Dalcher äusserte sich bei der Beratung wie folgt:

«Ohne Zweifel sei das Baudenkmal erhaltenswürdig. Wenn der Betrag nicht gewährt werde, dann müsse Dr. Bossard vermutlich Land verkaufen und damit sei die Erhaltung dieses Baudenkmales in Frage gestellt.»<sup>3</sup>

Geschätzte Damen und Herren, unsere Ratsvorgänger haben bereits 1970 erkannt, dass der Zurlaubenhof eben nur als Ganzes so zur Geltung kommt. Also mit der grünen Wiese und den darauf stehenden Bäumen.

Heute haben wir nun die Gelegenheit, was 1970 angedacht wurde, zu vollenden. Mit dem Kauf des Zurlaubenhofs wird dieses Baudenkmal in den Besitz der Stadt Zug übergehen.

Nicht gratis – CHF 65 Mio. sind viel Geld. Dazu kommen noch rund CHF 9 Mio. in den nächsten 10 Jahren für wertvermehrende Instandsetzungen.

Mit diesen Kosten können wir aber leben. Die Stadt Zug bekommt dafür im Gegenzug eine Perle. Da sind wir uns vermutlich alle einig.

Was aber soll mit dieser Perle in Zukunft passieren? Die Begehrlichkeiten liegen bereits vor. So wurde in der Öffentlichkeit bereits geflüstert: preisgünstiger Wohnungsbau, Kulturräume, hochpreisige Eigentumswohnungen im Baurecht abgeben usw.

Wenn Sie der Hofstrasse von Süden her in Richtung Stadt entlanggehen, sehen sie heute eine grüne Oase mit dem Zurlaubenhof. Überwacht von der St.-Michael-Kirche im Hintergrund. Wahrlich ein schöner Anblick.

Geht es nach dem Stadtrat, werden Sie in naher Zukunft, so circa in acht Jahren, auf dem gleichen Weg Beton oder Fensterfronten sehen und irgendwo dazwischen versteckt den Zurlaubenhof. Wahrlich eine grausame Vision – gell, Kollege Voser.

Warum setzen wir die Verschandelung des Zurlaubenhofs nicht aus und überlassen es der nächsten Generation von Stadt- und Gemeinderäten, was sie mit dieser Perle machen möchten. Ich gehe davon aus, dass in 15 Jahren die heutigen Damen und Herren Stadträte nicht mehr im Amt sind. Auch

---

<sup>1</sup> Protokoll Nr. 32 des GGR vom 1.9.1970, S. 484.

<sup>2</sup> Protokoll Nr. 32 des GGR vom 1.9.1970, S. 485.

<sup>3</sup> Ebd.

von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern werden sich die meisten aus dem GGR verabschiedet haben.

Immer wieder wurde in diesem Rat in der Vergangenheit betont, dass wir auch der kommenden Generation noch was übriglassen sollen. Heute haben Sie die Gelegenheit zu beweisen, dass dies nicht nur Lippenbekenntnisse sind. Lassen wir die nächste Generation an Gemeinderätinnen und Gemeinderäten entscheiden, wie unsere Sehenswürdigkeit, unsere Perle, unser Zurlaubenhof aussehen soll.

Ich stelle Ihnen daher den Antrag, als neue Ziffer 3 im Beschlussentwurf aufzuführen:

Das gesamte Areal des Zurlaubenhofs wird mit einem 15 Jahre dauernden Baumoratorium belegt. Von diesem Moratorium sind Unterhaltsbauten oder Renovationen an bestehenden Gebäuden ausgenommen.

Ich bitte Sie im Namen der SVP, diesen Antrag zu unterstützen.

Den Antrag des Stadtrates und der GPK betreffend Kauf respektive dem zusätzlichen Geld für den Unterhalt unterstützt die SVP-Fraktion. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag ebenfalls unterstützen.

#### **Ivano De Gobbi**

Wir unterstützen den Antrag vom Stadtrat bezüglich des Erwerbs des Zurlaubenhofs. Wir sehen es auch so, dass es sich hier um eine einmalige Gelegenheit handelt, dass die Stadt Zug ein historisch wertvolles Gebäude und zusätzliches Land erwerben kann.

Es spielt dabei keine Rolle, wenn nur eine bescheidene Rendite aus diesem Erwerb erzielt werden kann.

Wie die zukünftige Nutzung dieses Grundstücks aussieht, möchte wir klar offenhalten. Es soll aber nichts im Voraus ausgeschlossen werden. So scheint im Bericht der GPK und BPK der preisgünstige Wohnungsbau irgendwie bereits ausgeschlossen. Hat man Angst vor dem preisgünstigen Wohnungsbau in der BPK und GPK?

In der Vorlage des Stadtrats findet sich aber zum Glück nichts dergleichen. Es darf und wird später sicher darüber debattiert werden, ob sich dieses Grundstück für den preisgünstigen Wohnungsbau eignet oder nicht.

Es gibt auch andere Möglichkeiten, dieses Grundstück zu nutzen. Ob man jetzt ein Moratorium für 15 Jahre unterstützt oder nicht, spätere Generationen soll alles offen sein, was sie mit diesem Grundstück machen wollen.

Wir danken auch der Familie Bossard, welche dieses Angebot an die Stadt Zug gemacht hat. Wir werden den Antrag des Stadtrats einstimmig unterstützen.

#### **David Meyer**

Wir wissen bei diesem Objekt genau, was wir kaufen. Man hat ja schliesslich 400 Jahre Zeit gehabt, es zu studieren. Ein einmaliger Gutshof und eine bebauungsfähige Wiese.

Nun kommen eben die Fragen, was würde man mit dem Hof machen unter städtische Eigentümerschaft? Was würde auf der Wiese gebaut oder eben nicht?

Für einmal müssten wir bei diesem Kauf noch nicht genau wissen, was daraus wird. Wir wissen gut, dass es eine einmalige Chance ist und das reicht diesmal völlig aus.

Wichtig für die Stadt ist, dass wir es kaufen und so sichern. Der Preis dafür ist fair. Das Potenzial ist wortwörtlich aussichtsreich. Die Stadtkasse ist voll.

Wir werden kaum weitere 400 Jahre warten, bis wir wissen, was wir daraus machen oder was daraus gemacht wird. Aber hektisch festlegen müssen wir uns nun auch nicht. Nur etwas müssen wir jetzt tun, weil wir es eben jetzt können. Und das ist nämlich kaufen.

Eine persönliche Note noch von mir an die Familie Bossard: Es ist wirklich ein grossartiger Akt, dass sie das der Stadt ermöglichen. Ich denke, ein Eintrag in die Geschichte des ehrwürdigen Gehöftes ist Ihnen mehr als würdig.

### **Daniel Blank**

Schön hier – schön, wieder hier zu sein. Es fühlt sich heute an wie heimkommen nach den Ferien. Ja, eine vertraute Umgebung ist ein kostbares Gut. So etwas gilt es zu pflegen. Lasst uns unsere Identität pflegen – genau, wir sind beim Zurlaubenhof.

Für uns von der FDP-Fraktion sind heute Abend zwei Punkte bei diesem Geschäft zentral. Die einmalige Chance – ich bin jetzt schon ein paar Jahre im GGR dabei –, eine Chance in dieser Grössenordnung und auch von dieser Bedeutung für unsere Stadt hatten wir in den letzten 10 Jahren selten auf dem Tisch. Die Lage, die Historie, das Potenzial – einmalig.

Obwohl – einmalig trifft es beim Potenzial nicht wirklich. Eher vielschichtig, vielseitig, vielfältig sind die Möglichkeiten. Wir sind deshalb der Meinung – und da bin ich schon beim zweiten Aspekt –, dass die Diskussion mit Bedacht geführt werden muss. Was, wann, wo, weshalb, für wen? Aber nicht heute.

Heute ist der Tag, an dem wir im GGR die Weichen stellen. Und unsere Zuger Einwohnerinnen und Einwohner, sie werden den Zurlaubenhof an der Urne kaufen und sie werden uns dann sagen, was sie damit machen wollen.

Schön – schön, heute wieder hier zu sein, am Ort der Geschichte.

### **Benny Elsener**

Der Antrag des 15-jährigen Moratoriums der SVP muss besser präzisiert werden. Ein Park, ein Spielplatz, Bänke etc. müssen erlaubt sein.

Das Moratorium soll sich rein auf den Bebauungsplan beziehen.

### **Jürg Messmer**

Geschätzter Kollege Benny Elsener, selbstverständlich – und wenn wir einen Streichelzoo hintun wollen, dann darf man das auch. Es geht uns vor allem darum, dass eben keine Überbauung daherkommt. Ich nehme jetzt als Negativbeispiel die Überbauung Roost, wo man dann wirklich links und rechts eine Staumauer hätte.

Wenn man etwas Kleines machen möchte, sei es ein Ausbau, damit man eine Gastronomie hinstellen und sich verpflegen könnte, wenn in Zukunft jemand auf diesem wunderbaren Areal heiraten möchte. Auch ein Streichelzoo mit Tieren nebdran für Kinder, die schon da sind oder noch kommen, soll möglich sein.

Es geht wirklich darum, dass wir dort keine Bauten wollen, keine Wohnungen hingestellt werden, keine Ateliers. Aber wenn es etwas Kleines braucht, wie im Antrag beschrieben restaurierend oder werterhaltend, dann darf man das, aber nicht auf Bebauungsplanebene.

**Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Der Stadtschreiber hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag der SVP aus seiner Sicht möglicherweise ein Problem darstellen könnte, weil eine Finanzvorlage vorliegt und das Moratorium nicht die Finanzen betrifft.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass dennoch über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt werden soll.

**Martin Würmli, Stadtschreiber**

Bei Zustimmung zum SVP-Antrag würde der Text so übernommen, wie er von der SVP eingereicht wurde.

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich es unverantwortlich finde. Ich hätte geschätzt, wenn man solche Sachen vorab mit der Stadtkanzlei abklären würde. Dann hätten wir das seriös vorab prüfen können.

Wir nehmen den Antrag aber so auf und der Rat soll darüber abstimmen. Bei Zustimmung wird der Text eins zu eins, wie von der SVP eingereicht, übernommen und auch so der Volksabstimmung unterbreitet.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** wiederholt an den Wortlaut des SVP-Antrags: Das gesamte Areal des Zurlaubenhofs wird mit einem 15 Jahre dauernden Baumoratorium belegt. Von diesem Moratorium sind Unterhaltsbauten oder Renovationen an bestehenden Gebäuden ausgenommen.

**Stefan Hodel**

Was ich von den Antragstellern gerne noch wissen möchte: Dort befindet sich eine Grosse Scheune. Die Scheune wird benutzt als Unterstand für ein Wohnmobil. Diese Scheune könnte man wunderbar zu einer oder mehreren Wohnungen ausbauen, wie das bereits an anderen Orten geschehen ist. Diesen Raum könnte man sinnvoller nutzen als wie jetzt als Einstellhalle für ein Wohnmobil. Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird das verhindert oder ist wäre der Ausbau der Scheune zu Wohnraum trotzdem möglich?

**Jürg Messmer**

Das wäre aus meiner Sicht möglich.

**Stefan Hodel**

Der Ausbau der Scheune zu Wohnraum wäre möglich. Zuhanden des Protokolls wird das so notiert,

**Patrick Steinle**

Da wäre die Bauchefin wahrscheinlich berufener als ich, aber für das ganze Areal gilt ja auch Bebauungsplanpflicht. Das heisst, jegliche Baumassnahme ausserhalb von Renovationen bedarf sowieso eines Bebauungsplans. Wie es bei einem Scheunenausbau aussieht, ist für mich nicht so klar. Aber schön wäre, wenn man in den 15 nächsten Jahren doch eine Schaukel und ein «Schöpfli» für die Schafe, solche Provisorien aufstellen könnte.

**André Wicki, Stadtrat**

Meine Damen und Herren, lassen sie die Kirche im Dorf. Reden wir nicht schon über den Ausbau der Scheune und was da alles noch reinkommen soll. Wir haben die Instandsetzung entsprechend aufgezeigt, einerseits den laufenden Unterhalt und selbstverständlich das Ensemble Zurlaubenhof, wo die Scheune auch dazugehört. Aber wir gehen nicht davon aus, dass wir in der Scheune eine Wohnung machen. Das wird instand gesetzt gemäss der Gebäuediagnose und nichts weiter.

**David Meyer**

Geschätzte SVP-Kollegen, es hat keine Partei hier irgendwelche Vorabbedingungen an dieses Geschäft gestellt. Das hätten alle machen können, haben wir aber alle nicht. So bitte ich euch doch, diesen querstellenden Riegel, der jetzt auch ziemlich unausgereift in der Gegend steht, wieder zurückzuziehen und wir uns auf das wirkliche Geschäft des Kaufes fokussieren.

**Roman Burkard**

Vielleicht ein kleiner Vorschlag meinerseits: Wenn Ihnen so viel daran liegt, dass dort nichts gebaut werden soll, dann würde ich diesen ein bisschen aus der Hüfte geschossenen Antrag zurückziehen und dann im Rahmen der Ortsplanungsrevision darauf hinarbeiten, dass der Zurlaubenhof und das Gebiet entsprechend ausgezont wird. Dann haben Sie eine sauberere Lösung. Das ist kein Antrag, sondern nur ein Hinweis für die Zukunft, wenn Ihnen viel daran liegt.

**Jürg Messmer**

Ich werde diesen Antrag nicht zurückziehen. Und zwar aus dem einfachen Grund: Bereits in der Vorlage wird darüber geschrieben, dass es einen Bebauungsplan gibt, der gut fortgeschritten ist und den man gerne umsetzen möchte. Und genau das wird doch passieren. Sind wir doch ehrlich, in acht Jahren ist das Gelände des Zurlaubenhofs entweder überbaut oder eine grosse Baustelle. Und wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie diesem Antrag zustimmen, dann führt nichts daran vorbei. Sie könnten heute entscheiden: Wollen wir eine Perle behalten, so wie sie heute dasteht, als schöne Perle, oder übernehmen wir den Zurlaubenhof und verstecken ihn hinter irgendwelchen Bauten.

**Richard Rüegg**

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte nochmals festhalten, dass dieser Bebauungsplan in keiner Art und Weise rechtskräftig noch irgendwie Bestand hat. Dieser Bebauungsplan wird, wenn wir ihn gerne möchten, durch uns im GGR zu einer rechtskräftigen Sache bestimmt. Im Richtplan steht bis jetzt, dass man da bauen kann, aber einen bestehenden Bebauungsplan gibt es in keiner Art und Weise. Ich weiss nicht über was wir hier diskutieren. Es wird nicht gebaut. Es gibt keinen Bebauungsplan. Der GGR muss noch darüber entscheiden. Das sind wir hier im Rat, die darüber entscheiden – und niemand anderes.

Aus der Hüfte geschossen irgendeinen Artikel einführen finde ich wirklich nicht verantwortbar.

**Abstimmung Nr. 3**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

## **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Stadtrat die neue Ziff. 3 gemäss Antrag der GPK übernimmt.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt hat.

### **André Wicki, Stadtrat**

Geschätzte Damen und Herren, lassen Sie mich das in einer Landessprache sagen: «Che bella giornata», kann ich da nur sagen. Der Zurlaubenhof ist wirklich ein schöner Ort. Was für eine Gelegenheit für die Stadtzuger Bevölkerung.

Dem Gesamtstadtrat ging es immer darum, dass man das ganze Ensemble für die Stadtzuger Bevölkerung erhalten kann. Es ging nicht darum, dass wir jetzt heute schon darüber diskutieren, was wir machen, wie wir es machen und wann wir es machen. Wir wollen es sichern.

Ich möchte an dieser Stelle der anwesenden Familie Bossard recht herzlich danken. Geschätzte Familie Bossard, ich kann Ihnen versichern, der Zurlaubenhof ist bei der Stadt Zug in guten Händen. Wir haben uns dazumal über das Angebot sehr gefreut. Und selbstverständlich war es unsere Pflicht, das Angebot sorgfältig zu prüfen. Eine sehr, sehr detaillierte Gebäuediagnose, die Schätzung von Ihnen, die Schätzung von uns, wir haben noch eine Drittmeinung eingeholt, die das Angebot wirklich auch erhärtet und uns schon fast aufgefordert hat, dass wir das Angebot einholen sollen.

Es gab sehr viele Meetings mit der Familie sowie mit ihren und unseren Rechtsvertretern, auch ihnen vielen Dank. Und schlussendlich die Erstellung und Abstimmung des ganzen Vorvertrages, welcher vorbehältlich GGR – vielen Dank – und Stimmvolk ist.

Alle diese Unterlagen wurden intensiv mit der GPK und der BPK besprochen. Ein grosser Dank insbesondere den beiden Präsidenten. Diese haben von mir im Sinne der Vororientierung einen grossen und dicken Ordner erhalten. Vielen Dank selbstverständlich auch an alle Damen und Herren der Kommissionen und schlussendlich auch Ihnen.

Wie geht es nun weiter? Die Volksabstimmung wird voraussichtlich am 19. Juni 2022 stattfinden. Das wird vom Stadtschreiber noch abgeklärt und dann bestätigt. Wir konnten mit der Familie Bossard schon zwei Daten definieren, damit sich die Bevölkerung auch vor Ort ein Bild machen kann. Am Samstag, 21. Mai 2022, und Samstag, 4. Juni 2022 sind die Besichtigungen unter sehr ortskundiger Führung geplant.

Ich komme zum Schluss: Das gesamte Ensemble Zurlaubenhof für die Stadtzuger Bevölkerung sichern – heute, morgen und auch für die nächste Generation.

## **Beschlussentwurf des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1745**

### **betreffend Liegenschaft Zurlaubenhof: Genehmigung Erwerb und Rahmenkredit für wertvermehrende Instandsetzungen**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2699 vom 14. Dezember 2021:

1. Der Erwerb der Liegenschaft Zurlaubenhof (GS 1379, Grundbuch Zug) nach Massgabe des Vorvertrages zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Erbengemeinschaft Bossard Wolfgang und Damian wird genehmigt.
2. Die Investition von CHF 65'000'000.00 wird als Sachanlage des Finanzvermögens (Konto 1080.02; Gebäude mit Grund) bilanziert. Die Anlage wird nicht abgeschrieben, aber mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.
3. Für die wertvermehrenden Instandsetzungen wird ein Rahmenkredit von CHF 5'000'000.00 bewilligt.
4. Dieser Beschluss wird dem Behördenreferendum gemäss § 112 Abs. 1 Ziff. 1 des Gemeindegesetzes unterstellt. Er tritt am Tag nach der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, nach Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Beschlusses den Hauptvertrag gemäss Ziff. III des Vorvertrages zu unterzeichnen und öffentlich beurkunden zu lassen.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 25. April 2022

## **9. Immobilien: Zwischenbericht II Erweiterung Bossard Arena**

Es liegt vor:

- Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2650.3 vom 26. Oktober 2021
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2650.4 vom 11. Januar 2022
- Bericht und Antrag Geschäftsprüfungskommission Nr. 2650.5 vom 21. Februar 2022
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2650.6 vom 1. März 2022

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten verlangt wird.

### **Martin Iten**

Gestützt auf die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug – § 50 Abs. 1 und 2 – stelle ich hiermit einen Ordnungsantrag auf Rückweisung des Zwischenberichts II Erweiterung Bossard Arena.

Zur Begründung: Die zwei vorberatenden Kommissionen haben nach intensiven Konsultationen den vorliegenden Zwischenbericht jeweils negativ zur Kenntnis genommen. Es gibt viele Fragezeichen im Bereich der vorgeschlagenen Abgabe im Baurecht, zu einem allfälligen Heimfall, zur Art der Mitfinanzierung des Bittstellers, der Kunsteisbahngesellschaft und des Kantons respektive anderer Zuger Gemeinden, aber auch zur Notwendigkeit des Ausbaus ganz allgemein.

Dabei zeigte sich, dass eine Mehrheit der Mitglieder beider Kommissionen eine Abgabe im Baurecht ausschliessen. Wenn beide ständigen Kommissionen des Rates zu diesem Entschluss gelangen, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, hier und jetzt in eine detailliertere Debatte einzusteigen. Vorher soll der Stadtrat weitere, bis anhin von ihm noch nicht eingebrachte Finanzierungsmodelle ausloten, ausarbeiten und vorlegen.

Mit der Rückweisung beauftragen wir den Stadtrat – gestützt auf GSO § 50 Abs. 3 – ein Vorgehen aufzuzeigen, in dem sich der EVZ, die KEB und der Kanton – sowie allenfalls die Aussengemeinden – an den Ausbaukosten beteiligen, die Stadt aber das Eigentum und die Kontrolle über das Stadion behält. Dem Stadtrat wird hierzu eine Frist von einem Jahr eingeräumt.

Mit diesem Vorgehen ermöglichen wir dem Stadtrat, sich mit diesem Geschäft in eine relativ elegante Zusatzrunde zu retten. Und wir bieten dem GGR die Möglichkeit, eine Vorlage für einen vielleicht gangbaren Mittelweg angeboten zu bekommen, ohne sich bereits jetzt – ich zitiere Redaktor und EVZ-Supporter Marco Morosoli, Zuger Zeitung – «in Rage reden» zu müssen. Wir bieten damit unsere Hand zu einer gemeinsamen, konstruktiven Lösungsfindung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung zu diesem Ordnungsantrag auf Rückweisung.

### **Gregor R. Bruhin**

Dass die Ratsmehrheit eine andere Beurteilung vornehmen kann, als es die Kommission gemacht hat, haben wir heute gesehen. Das kann durchaus der Fall sein. Darum sollte man auch nicht eine Diskussion hier im Rat aufgrund von kommissarischen Vorbefindungen vorwegnehmen. Es ist nur verführerisch, weil elegant an diesem Antrag ist nur, dass man sich der Diskussion im Wahljahr entzieht und keine Position beziehen muss.

Ob wir in der Debatte konstruktiv sind, hängt davon ab, wie wir sie miteinander führen und wie wir uns hier mit der Sache auseinandersetzen. Am Schluss ist es die Frage der Debattenkultur, ob wir einzelne Inhalte in konstruktiver Weise gemeinsam einig oder uneinig beurteilen können.

Diesem verführerischen Antrag stimmt die SVP-Fraktion selbstredend nicht zu. Entsprechend sind wir für Eintreten und auf für die Diskussion zu diesem wichtigen Thema, auch wenn ein Wahljahr ist.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Zur Offenlegung möchte ich einleitend kurz etwas sagen: Die GPK hat den Auftrag, die Vorlagen zu bearbeiten und dazu eine Meinung abzugeben. Wir haben jetzt natürlich nicht über eine Rückweisung diskutiert. Das war in der GPK kein Thema.

Wenn ich mir persönlich noch eine Bemerkung erlauben darf: Gregor Bruhin hat es richtig gesagt, das tönt jetzt sehr verführerisch. Es gibt noch sehr viele andere Details, die neben dem Baurecht zu diskutieren sind. Das Baurecht ist ein Punkt, der sowohl in der BPK wie auch in der GPK diskutiert wurde, übrigens auch an zwei Sitzungen. Es wurde ein enormer Aufwand betrieben im Hintergrund. Es wäre jetzt enttäuschend, wenn sich der GGR dieser Diskussion entzieht, indem er eine Rückweisung unterstützt, welche überhaupt nichts bringt.

Ich habe persönlich – wenn ich da noch weiterfahren darf – auch die Möglichkeit, dem Stadtrat einiges auf den Weg geben. Man kann am Schluss schon noch Nein sagen. Aber ich finde, die Argumente müssen doch auf den Tisch. Der Stadtrat wüsste ja nicht, wo er anpacken soll. Er hat zwei Kommissionsberichte zur Verfügung, die müssen nicht die Meinung des ganzen Rates widerspiegeln.

Ich bitte Sie also und stelle in meinem Namen den Antrag, diesen Rückweisungsantrag zurückzuweisen.

#### **Etienne Schumpf**

Wir haben bei dieser Vorlage das Haar in der Suppe oder eben auf dem Eisfeld gesucht und gefunden und jetzt geht es darum, dass wir gemeinsam auch diese Suppe auslöffeln und darüber debattieren. Es ist so, dass wir bei diesem Geschäft – das müssen wir wahrscheinlich als Parlament und Politiker eingestehen – den Blick für das Grosse und Ganze verloren haben. Wir haben uns in der Diskussion auf die Gefahren versteift und die Chancen ausser Acht gelassen.

Heute haben wir die Gelegenheit, als Rat darüber zu debattieren. Es geht auch um die grundsätzliche Frage, ob wir uns hinter einen Ausbau und hinter die Ausbaupläne stellen oder eben nicht. Und wenn wir diese Frage heute klären können, dann können mit diesem Rückenwind dann die weiteren Weichen gestellt und allenfalls weitere Abklärungen gemacht und Möglichkeiten geprüft werden. Darum werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.

#### **Benny Elsener**

Ein Zwischenbericht ist da und hat den Zweck, dass wir darüber debattieren. Nur so kann der Stadtrat weiterarbeiten, er bekommt unser Verlangen, unsere Ideen, unsere Sorgen zu hören. Wenn wir das jetzt abschliessen und nicht machen, was soll der Stadtrat ab morgen machen? Nichts, denn er hat keine Ahnung, in welche Richtung wir fahren möchten. Darum lehnen wir diesen Antrag ab.

#### **David Meyer**

Das ist hier ein Parlament. Wie es der Name sagt, da spricht man. Wenn wir jetzt hier nicht mehr darüber sprechen wollen oder sollen – es ist Wahljahr, wer darauf verzichten möchte, kann sich das auf die nächste Legislatur anschauen.

Auf jeden Fall ist es ein Zwischenbericht. Da gibt es natürlich schon erarbeitete Fragen oder Antworten. Es gibt aber auch noch ein paar offene Fragen. Genau diese möchten wir hier in diesem Plenum aufbringen. Deswegen lehnen wir den Antrag auch ab.

#### **Patrick Steinle**

Wir befürchten einfach, wenn wir jetzt eine halbe Stunde reden und jeder seine Meinung sagt, am Schluss droht vielleicht eine negative Kenntnisnahme des Berichts, dann ist der Stadtrat weniger weit, als wenn wir hier, verbunden mit einem klaren Auftrag, wie er abgegeben wurde, diese Rückweisung und einen neuen Bericht mit mehr Optionen verlangen.

Aber Sie haben Lust, zu diskutieren. Machen Sie das. Wir können ja diese Rückweisung dann vielleicht am Schluss noch beantragen, falls sich hier eine klare Mehrheitsmeinung herauskristallisieren sollte, was uns denn fehlt in diesem Bericht.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt vor der Abstimmung über den Ordnungsantrag mit, dass der Rückweisungsantrag verbunden ist mit dem Auftrag an den Stadtrat, ein Vorgehen aufzuzeigen, in dem sich der EVZ, die KEB und der Kanton – sowie allenfalls die Aussengemeinden – an den Ausbaurkosten beteiligen, die Stadt aber das Eigentum und die Kontrolle über das Stadion behält. Dem Stadtrat wird hierzu eine Frist von einem Jahr eingeräumt.

#### **Abstimmung Nr. 5**

- Für Eintreten stimmen 29 Ratsmitglieder
- Für den Ordnungsantrag der Fraktion ALG-CSP auf Rückweisung stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat beschlossen hat, auf die Vorlage einzutreten.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass laut GSO die Kommissionspräsidenten zuerst das Wort erhalten. Stadtrat André Wicki hat gewünscht, eingangs das Wort zu erhalten. Die Kommissionspräsidenten sind damit einverstanden.

#### **André Wicki, Stadtrat**

Gut Ding braucht Weile – auch im Sport – und wir befinden uns erst am Anfang des 1. Drittels der Spielzeit. Wir hatten eigentlich noch fast keine Eiszeit. Oder anders gesagt: Wir haben noch einiges vor uns...

Lassen Sie mich zu diesem Traktandum noch drei übergeordnete Punkte in Erinnerung rufen:

1. Wir haben in der Stadt Zug die Idee, die Philosophie, die DNA, dass wir Dinge ermöglichen. Deshalb ist unsere schöne Stadt dort, wo sie heute steht, und wir wollen sie ja weiterentwickeln.
2. Wir haben in der Stadt Zug die Idee, dass wir mit den Finanzen sorgsam und überlegt vorgehen
3. Und wir haben in der Stadt Zug die Idee, dass Dinge, die sich aus eigener Kraft entfalten, jenen überlassen werden sollen, die die Initiative ergreifen.

Dies als Prämissen zu der Anfrage des EVZ, der sich sportlich und wirtschaftlich weiterentwickeln will. Lassen sie mich diese drei Punkte, diese drei Ideen zu meinen weiteren Ausführungen in Gedanken mitnehmen.

Wie sind wir mit der Anfrage des EVZ umgegangen?

Wir haben zuerst intensiv abgeklärt, ob eine Erweiterung statisch und architektonisch überhaupt möglich ist. Und ja, es ist möglich, das Projekt «Keep Building» überzeugt.

Wir haben auch hier drei Prämissen für das weitere Vorgehen mit dem EVZ abgestimmt:

1. Dass der Hauptnutzer und Antragssteller, sprich der EVZ voll und ganz die Finanzierung der Erweiterung in der Höhe von CHF 36 Mio. trägt.
2. Dass die Bereinigung des oft kritisierten Betreibermodells KEB durch den EVZ übernommen wird – CHF 1.65 Mio. pro Jahr.
3. Dass dies durch einen Baurechtsvertrag auf 35 Jahre ermöglicht werden soll.

Was ist nun das Zwischenfazit? Immer diese Prämissen im Hinterkopf:

Wir wollen was ermöglichen, der Gesamtstadtrat will etwas ermöglichen, nämlich die Erweiterung der Bossard Arena.

Ja, wir gehen sorgsam mit den Finanzen der Stadt Zug um. Rechnen wir mal: CHF 36 Mio. kostet die Erweiterung, die der EVZ trägt. Der entfallende jährliche Unterhalt von CHF 1.65 Mio. über 35 Jahre ergibt CHF 57.75 Mio. Zusammengerechnet ergibt das ein Total von CHF 93.75 Mio., das die Stadtzuger Steuerzahler nicht tragen müssen.

Jetzt kommen wir aber zum Casus knacksus:

- Wie stellen wir da sicher, dass wir auf keinen Blindflug gehen?
- Wie stellen wir da sicher, dass wir keine Bruchlandung erleiden?
- Was machen wir, wenn der EVZ den Unterhalt nicht sorgsam tätigt?
- Was machen wir, wenn der EVZ Konkurs geht?
- Was machen wir, wenn der EVZ von einer Firma oder einem Milliardär übernommen werden soll?

Ich teile diese Ängste und Bedenken, die auch in den Kommissionen geäussert wurden. Das will ich nicht und der gesamte Stadtrat auch nicht.

Meine Damen und Herren, ich bin der BBK sehr dankbar, dass sie uns den Auftrag erteilt hat, dass wir eine Person suchen, die Spezialistin ist im Baurecht. Gesucht und gefunden: Die BPK und GPK kennen diese Person, das ist Frau Schneider Heusi.

Sie hat in beiden Kommissionen zuerst allgemein über das Baurecht gesprochen und ist dann konkret auf die Bedenken eingegangen:

- Risiken im Zusammenhang mit einem Konkurs des Baurechtsinhabers
- Wie kann man den Baurechtszins sichern
- Vorzeiger Heimfall
- Vorkaufsrecht
- Unterhaltsarbeiten werden nicht eingehalten

Fazit aus den Diskussionen und Ausführungen von Frau Schneider Heusi ist, dass die Punkte im Baurechtsvertrag thematisiert und vertraglich aufgenommen werden können und auch müssen.

Ja, wieso haben wir das nicht schon gemacht? Der Punkt ist, Sie sind zu schnell, meine Damen und Herren der BPK und der GPK. Sie sind bereits im 3. Drittel des Spiels, kurz vor Abpfiff. Wir haben die Verhandlungen über den Baurechtsvertrag, der erst noch erstellt wird, noch gar nicht geführt. Wir sind immer noch im 1. Drittel, haben die Schlittschuhe angezogen und laufen raus. Wir sind in einem Ausscheidungsprozess und haben bis jetzt Zwischenbericht I und II.

Auf der anderen Seite muss ich sagen, ich bin froh, dass Sie die Punkte aufgenommen haben. Das ist zu würdigen, sie schauen voraus und geben uns ihre Fragen und Bedenken mit.

Ich kann Ihnen aber auch versichern, wir werden alle diese Punkte im Baurechtsvertrag und auch noch viele andere Punkte miteinander regeln. Wir nehmen diese auf, erstellen Vorschläge und kommen zu Ihnen in die BPK und GPK und besprechen jeden einzelnen Punkt und definieren diese Punkte.

Ich komme zum Schluss. Wir reden heute von einem Zwischenschritt und nicht von einer GGR-Vorlage oder einem vorliegenden Vertrag. Wir müssen das noch erarbeiten.

Wir sind am Anfang des 1. Drittels und wollen dieses mit ihnen weiter angehen. Der Stadtrat möchte die Erweiterung des EVZ ermöglichen.

#### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Grundsätzlich verweise ich auf den Bericht des Stadtrates und auf den Bericht und Antrag der BPK.

Erwähnen möchte ich nochmals, dass keine Einwendungen erfolgten zum Ausbau des Stadions und zur Finanzierung durch den EVZ oder dass der EVZ den Unterhalt und den Betrieb für die gesamte Anlage sicherstellen sollte. Einige Mitglieder waren sogar der Meinung, dass der EVZ auch die Sommerlandschaft auf dem Arenaplatz gestalten sollte, ähnlich der Winterlandschaft.

Der Ausbau des Arenaplatzes mit einem wärmeschonenden Belag durch die Stadt wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### **Ausgangslage:**

Der Zwischenbericht II umfasst die finanziellen Kennzahlen und den Vorschlag, das Stadion im Baurecht abzugeben. Dazu wurden uns diverse Kennzahlen unterbreitet.

#### **Baurecht:**

Bei diesem Abschnitt der Vorlage sind die meisten Unklarheiten und beklemmenden Gefühle in der Kommission auszumachen. Ob die Fragenstellungen und Abklärungsaufträge zu verfrüht sind oder bereits zu tief in die Materie vorstossen, ist Ansichtssache. Diese Unklarheiten und beklemmenden Gefühle galt es jetzt zu beseitigen.

Aus diesem Grund erfolgte der Antrag für einen rechtlichen Abklärungsauftrag betreffend Baurecht mit diversen Fragen von unserer Seite.

Die BPK stimmte dem Antrag auf Abklärung mit 8:1 Stimmen zu.

Ich verweise auf die Aktennotiz Baurechtsrisiken und deren Beantwortung durch lic. jur. Claudia Schneider. Diese befinden sich in der Beilage.

Die Beratung der Kommission umfasste folgende Themen:

Ausserordentlicher Heimfall, dazu möchte ich noch folgendes ergänzen:

Die Aussage der Juristin dazu ist: «Sollte es hinsichtlich der Heimfallentschädigung zum Streitfall kommen, entscheidet über die Höhe aber letztendlich der Richter. Dieser ist auch nicht an die

vertragliche Vereinbarung gebunden. Der Richter richtet sich bei der Berechnung der Heimfallentschädigung grundsätzlich nach dem Verkehrswert der Baute».

Dies führte dazu, dass aus der Kommission die Frage kam, ob nicht der Marktwert ermittelt werden müsste und auf irgendeine Art vermerkt sein sollte. Das hat nichts mit einer allfälligen höheren Mietentschädigung oder dergleichen seitens EVZ zu tun, sondern sollte eine reine Absicherung eines allfälligen Entscheids eines Richters sein.

Des Weiteren wurden folgende Themen behandelt:

- Die Notwendigkeit Abgabe Curling- und Trainingshalle im Baurecht.
- Muss man das Stadion wirklich im Baurecht abgeben?
- Was gehört alles in den Baurechtsperimeter?
- Wie wird das Baurecht betreffend Parkhaus abgegolten?
- Wie wird ein vorzeitiger Heimfall, Konkurs des Baurechtsnehmers oder Sicherung des Baurechtszinses geregelt?
- Was kann im Baurechtsvertrag zu Gunsten der Stadt vertraglich wegbedungen werden?
- usw.

Im Bericht von lic. jur. Claudia Schneider finden Sie die rechtlichen Hinweise zu einem Teil dieser Themen.

Zusammenfassung:

Ich möchte nochmals festhalten, dass die Kommission keine Einwände zum Ausbau des Stadions hatte. Ob der eingeschlagene Weg des Stadtrats mit dem Zwischenbericht II, der den Vorschlag der Vergabe des Stadions im Baurecht enthält, der richtige ist, kann von der BPK nicht abschliessend beantwortet werden.

Die BPK versuchte mit ihren Fragen und den juristischen Abklärungen in die Komplexität des Baurechtes etwas Licht zu bringen. Auch bei uns konnten die Unklarheiten und beklemmenden Gefühle nicht vollständig geklärt beziehungsweise beseitigt werden. Wir hoffen, dass die Zukunft Licht ins Dunkle bringt.

Aus diesem Grund empfiehlt die BPK den Zwischenbericht II zur Erweiterung der Bossard Arena zur negativen Kenntnisnahme. Die BPK lehnt den Antrag des Stadtrats mit 5:4 Stimmen ab.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich kann mich nach den Ausführungen des Stadtrates und des BPK-Präsidenten relativ kurzfassen, weil praktisch alle Punkte bereits genannt wurden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Bericht und Antrag der GPK.

Wir haben nur einen Bericht abgefasst, nicht wie die BPK zwei, obwohl wir die Vorlage an zwei Sitzungen, nämlich am 17. Januar und am 21. Februar 2022, eingehend behandelt haben.

An der ersten Sitzung nahm der hier anwesende CEO des EVZ teil. Sie finden seine Ausführungen in der Beilage 2 zur Erweiterung. Er hat die Punkte des Ausbaus und der Weiterentwicklung des EVZ sehr gut aufgezeigt. An der zweiten Sitzung war wie bei der BPK Frau Claudia Schneider Heusi anwesend. Sie finden das alles im GPK-Bericht. Zudem finden sie im GPK-Bericht die durch die Fraktion ALG-CSP angesprochenen Beiträge. Das Finanzdepartement hat uns das in der Beilage 3 geliefert. Das ist diese Aktennotiz, die aufzeigt, was die Gemeinden und der Kanton im Jahre 2009, das ist das Jahr, als das neue Stadion in der Herti bereits im Bau war, à fonds perdu bezahlt haben. Es wurden zwei Beträge gesprochen. Im Kantonsrat wurde ein Betrag von CHF 3 Mio. gesprochen und zusätzlich noch CHF 265'000.00 an die Sicherheitskosten. Die Sicherheitsdirektion hat da

ausgerechnet, was es zusätzlich braucht. Insgesamt sind das die CHF 4.7 Mio. Das ist von einem gewissen Interesse.

Die GPK hat sich – und da muss ich dem anwesenden Journalisten Marco Morosoli in seinem Kommentar widersprechen – wirklich hineingekniet und die Details herausgearbeitet. Ich kann für unsere Kommission sprechen, aber glaube auch für die BPK. Den Kommissionen ist kein Vorwurf zu machen, dass sie die Details anschauen. Und vor allem stimmt überhaupt nicht, dass das irgendwie in einer Aversion gegen den EVZ passiert ist. Im Gegenteil, ich denke, der EVZ hat in diesem Rat, aber auch in der Bevölkerung grosses Wohlwollen. Trotzdem ist es klar, dass wir hinschauen, was genau mit dem öffentlichen Eigentum passiert.

Wir haben deshalb Konsultativabstimmungen durchgeführt, um herauszufinden, wie die Details gesehen werden. Wir haben drei Abstimmungen durchgeführt.

Die erste Abstimmung war eine Konsultativabstimmung zur Erweiterung. Dazu haben wir zwei Abstimmungen durchgeführt. In der ersten Sitzung eine, die mit 6:1 Stimmen sehr klar für den Ausbau ausfiel. In der zweiten Sitzung der Vollständigkeit halber nochmal eine Abstimmung. Das Ergebnis finden Sie auf Seite 27 von 28. Das ist die Abstimmung mit 4:3 Stimmen für den Ausbau. Das sei hier mal festgehalten.

Der zweite Punkt war die Finanzierungsfrage. Das Resultat in der GPK war eine deutliche Ablehnung der Finanzierungsvariante A. Die Finanzierungsvariante A beinhaltet das bekannte Baurecht an den EVZ. Diese Finanzierungsvariante A lehnte die GPK mit 6:1 Stimmen deutlich ab.

In der Schlussabstimmung nimmt die GPK den Zwischenbericht II mit 3:4 Stimmen ablehnend zur Kenntnis.

Ich finde das sehr wichtig, dass wir diese Diskussion hier führen, damit der Stadtrat weiterarbeiten kann und auch der EVZ an seinem Konzept weiterarbeiten kann. Das scheint mir wichtig.

Wir haben zusammenfassend den Antrag, auf die Vorlage einzutreten, was wir ja bereits gemacht haben, und den vorliegenden Bericht des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Wie bereits von einem Vorredner ausgeführt: Das ist nicht eine Katastrophe, überhaupt nicht, sondern es ist der Moment, in dem das Parlament sagt, aha, wir haben jetzt mehr Kenntnisse als wir vorher hatten. In dem Sinne sind sehr viele Informationen geflossen und man hat ein paar Sachen herausgefunden. Und jetzt muss der Stadtrat damit weitermachen. Im Kommissionsbericht finden Sie von einzelnen Mitgliedern Ideen, wie das passieren könnte.

Wenn ich da gleich persönlich anhängen darf: Ich bin wirklich der Meinung, dass es im Jahr 2009 im Kantonsrat schief lief – da sind Leute wie Martin Stuber und weitere aufgelaufen mit der Forderung, dass der Kanton sich an diesem Projekt stärker beteiligen muss. Wenn ich es richtig im Kopf habe, war Vroni Straub auch dabei. Mit dieser Forderung ist man aufgelaufen, weil das Verständnis nicht da war.

Jetzt sind wir 13 Jahre später hier und der EVZ hat gezeigt, was er kann. Patrick Lengwiler hat uns in der Kommission gesagt, der EVZ wäre ohne das neue Stadion – die Investition dieser CHF 62,5 Mio. war die Vorleistung der Stadt Zug – nicht dort, wo er heute ist, und könnte wahrscheinlich in diesem Konkurrenzkampf unter diesen Spitzenclubs gar nicht mehr mithalten.

Und jetzt ist es unsere Aufgabe als Vermieter aufzuzeigen, was man machen kann. Der EVZ ist gewachsen. Die Stadt hat auch andere Möglichkeiten. Ich erinnere daran, dass Sie vor zwei Stunden einen Betrag von CHF 70 Mio. für den Kauf des Zurlaubenhofes gesprochen haben, locker vom Hoher von den Finanzen der Stadt. Damals vor 13 Jahren war es so, dass die Stadt gezwungen war, Land zu verkaufen, sozusagen den Silbervorrat, der dort war, wo das Uptown steht. Das wurde verkauft, das Geld wurde gebraucht zur Finanzierung dieses Stadions. Und dann ging es weiter auf der anderen Strassenseite mit dem sogenannten Bossard-Areal. Das hat man auch verkauft, damit man dieses Projekt zukunftsweisend machen kann.

Wie gesagt, der Kanton hat sich mit CHF 3 Mio. beteiligt. Und jetzt frage ich Sie, wie viele Tausend Zuschauer kommen aus der Stadt Zug an so einen Match und wie viele Tausend kommen von auswärts? Diese Institution, dieses Stadion, das ist eine sportliche Infrastruktur, die weit, weit über die Stadt Zug hinausgeht. Diese Körperschaften, der Kanton und möglicherweise auch die Gemeinden, sind gefordert, auch ihren Beitrag zu leisten. Und deshalb geht es nicht, dass man einfach dem EVZ die Finanzierung überlässt und hier Pleinpouvoir gibt.

Das ist gut, dass der Stadtrat einen Zwischenbericht II gemacht hat. Bei der ersten Vorlage war das Problem, dass wir keine Zahlen hatten. Jetzt sind verlässliche Zahlen da. Wir wissen, was es jedes Jahr kostet, CHF 1.65 Mio. Das waren Fragen, die Kollege Stefan Huber seinerzeit im Zusammenhang mit seiner Interpellation mit vielen Fragen zu diesem Konstrukt erhalten wollte. Dazu haben wir jetzt bessere Informationen.

In diesem Sinne kann man auch dem Stadtrat Danke sagen für diesen Bericht und für die Details. Das wurde gut gemacht.

Das heisst aber nicht, dass ich jetzt einfach der Variante A zustimmen muss. Wie die ALG-CSP festgestellt hat, gibt es noch weitere Varianten. Und die Zeit läuft uns nicht davon. Wir dürfen jetzt nicht zehn Jahre daran herummachen, das ist logisch. Aber kontinuierlich an diesem Projekt arbeiten.

Deshalb in diesem Sinne eine gute Diskussion und auch von meiner Seite nochmal besten Dank dem Stadtrat.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** nimmt an, dass dies halbe-halbe GPK-Präsidenten-Votum und persönliches Votum war.

### **Roman Burkard**

Ich nehme es gleich vorweg: Unsere Fraktion nimmt den zweiten Zwischenbericht zur Erweiterung der Bossard Arena grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

Wir leben in einer dynamischen Welt und um konkurrenzfähig zu bleiben und sich in einem transformierenden Marktumfeld behaupten zu können, braucht es Veränderung. Daher erscheint uns das Projekt «Keep Building» mit dem Ausbau beziehungsweise der Erweiterung des bestehenden Stadions als schlüssig und richtig.

Auch die Abgabe im Baurecht und die damit verbundene Entflechtung der Dreiecksbeziehung Eigentümer/Betreiber/Hauptnutzer wird grossmehrheitlich als gangbarer Weg befürwortet. Selbstverständlich müssen noch Details zum Bebauungsplan und dem Baurechtsvertrag, welcher noch nicht ausformuliert ist, geprüft und diskutiert werden.

Eine zustimmende Kenntnisnahme ist kein Freipass für den Stadtrat, zumal es sich hier um einen Zwischenbericht und nicht um einen Bericht und Antrag handelt, wie dies Stadtrat André Wicki bereits ausgeführt hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie diesen zweiten Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis, damit der Stadtrat weiter in eine zielführende Richtung arbeiten kann und wir zusammen die Vorlage in 1. Lesung sodann beraten können

**Benny Elsener**

Zwischenbericht II, mit Rückenwind in die Playoffs.

Ja, Stadtrat André Wicki, wir sind schnell auf den Kufen. Und weisst du, warum? Wir sind Zuger.

Wir danken dem Stadtrat und dem EVZ für die Vorlagen zu all den Kommissionssitzungen und zum heutigen Geschäft.

Es ist ein komplexes Zusammenwirken – Stadt, EVZ, Politik. Daher zähle ich auf das Verständnis derjenigen, welche die nicht sofortige Zusage der Politik noch nicht verstanden haben. Der EVZ bezahlt die CHF 36 Mio., die Stadt bekommt den Baurechtszins und bezahlt keinen Unterhalt, was wollt ihr noch mehr? Diese Worte entnehmen wir aus den Medien.

Verständlich auf den kurzen Blick, das klingt interessant. Doch wir im Parlament müssen über Jahrzehnte hinaus denken und die Chancen und Risiken diskutieren und abwägen. Das schulden wir unserer Stadt.

Heute und in der vergangenen Zeit wird und wurde der EVZ hervorragend mit Erfolg geführt. Dafür Respekt und einen grossen Dank an die EVZ-Führung. Läuft aber in 20 Jahren etwas schief und der Baurechtsvertrag ist zu schwammig, dann sind die Medien die ersten, welche die Politik in die Verantwortung ziehen.

Darum lasst uns die Zeit, welche es braucht, dass der Sport, das Business und die Freude der Zugerinnen und Zuger bedenkenlos über Jahrzehnte gelebt werden kann.

Wir von der Mitte-Fraktion unterstützen das Projekt «Keep Building». Ich persönlich hätte einen Zuger Namen für das Projekt vorgezogen. Das nur als Randbemerkung.

Wir von der Mitte-Fraktion möchten die Kontrolle über stadt-eigene Bauten beibehalten und bei wichtigen Entscheiden, wie zum Beispiel die zukünftige Namensgebung der Eishalle, Eislauf für die Schülerinnen und Schüler etc., mitreden können. Die Stadt darf das Zepter nicht ganz aus der Hand geben.

Zum Beispiel auch die Gastronomie. Von 438 auf neu 1'600 Plätze ist schon eine Schuhgrösse. Was kann dies auslösen? Aus unserer Sicht soll die Gastronomie für die Hockeyspiele benötigt und nicht das ganze Jahr hindurch betrieben werden. Es darf nicht sein, dass plötzlich unser Casino und die Restaurants in der Stadt Zug leer stehen und dafür etliche Nicht-Hockeyanlässe beim EVZ Gastro stattfinden.

Wir begrüssen den Weg vom Stadtrat, eine Fachperson über Baurechtsverträge beizuziehen, damit es im kommenden Bericht mehr Pucks im Tor hat und über die Vertiefung diskutiert werden kann. Denn ein Baurechtsvertrag kann und muss individuell ausgearbeitet werden.

Für den Zwischenbericht gibt die Mitte-Fraktion folgendes auf den Weg: Wir stehen hinter dem Projekt.

Die Varianten B und C kommen für uns nicht in Frage, da gehen wir davon aus, dass das Stimmvolk diese ablehnen würde, auch wir können nicht dahinterstehen.

Bleibt die Variante A. Da fehlen uns aber noch zu viele Pucks im Baurechtsvertrag und es muss klar hervorgehen, dass die Stadt bei wichtigen Entscheiden die Steuerungsmöglichkeit innehat.

Wir sind noch nicht im Ziel, aus diesen Gründen negative Kenntnisnahme.

Wir verdanken die bis anhin geleistete Arbeit bis in dieses Drittel und freuen uns auf das kommende Drittel. Wie sagen die Fans unseres Playoff-Gegners Lugano so schön: non mollare mai.

### **Gregor R. Bruhin**

Das Thema EVZ ist omnipräsent in diesem Rat. Nach der Diskussion zum ersten Zwischenbericht in diesem Rat hat eine Stellvertreterdiskussion auf allen Themen begonnen, die direkt oder indirekt mit dem EVZ zu tun hatten. So war es bei der Diskussion um die Winteruniversiade, so war es bei der Vergabe von städtischen Coronahilfen. Und nun heute stehen wir endlich am Punkt, wo wir versuchen können, wieder über die Sache zu diskutieren. Dies ist dringend nötig, denn die Zuger Politik hat im Umgang mit diesem Thema bis dato nicht gegläntzt. Das ist schade und mutet schlecht an, dies vor dem Hintergrund der regionalen und nationalen Ausstrahlungskraft dieser Sportstätte Bossard Arena. Und dies vor dem Hintergrund von tollen gesellschaftlichen und sportlichen Leistungen des EVZ. Für eine Korrektur ist es nie zu spät, machen wir es also heute besser. Denn unabhängig davon, wie man sich hier inhaltlich positioniert, ist festzuhalten, dass der Stadtrat mit dem Zwischenbericht II eine fundierte Arbeit geleistet hat, die für eine weitere Diskussion in diesem Rat eine transparente und saubere Grundlage bildet.

In den Augen der SVP teilt sich die Vorlage in zwei Themenfelder, die zwar zusammengehören, jedoch durchaus unabhängig voneinander betrachtet werden können. Es geht um die Frage des Ausbaus der Bossard Arena und es geht um die Frage, wie das finanziert und umgesetzt wird. Es geht um eine bauliche Betrachtung und es geht um eine finanzielle, letztendlich aktuell um eine baurechtliche Betrachtung. Es ist deshalb angezeigt, die notwendige Differenzierung bei der Diskussion vorzunehmen.

Für die SVP ist eines klar: Wir befürworten den Ausbau der Bossard Arena. Im Spitzensport befindet man sich nicht nur leistungsbezogen, sondern auch wirtschaftlich in einem Wettbewerb. So wie sich auch Zug in einem dauernden Wettbewerb als Standort befindet. Und das ist auch gut so. Wettbewerb fördert Innovation und hat zur beträchtlichen Standortattraktivität geführt, die wir in Stadt und Kanton Zug haben. Nun kann man durchaus sagen, fertig Innovation, fertig Wettbewerb – dann muss man sich aber auch langfristig vom Wohlstand verabschieden. Frei nach dem Bonmot «Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein». Erlauben sie mir den Einschub, dass mir diese sorglose Hinnahme von Erfolg als gegebener Faktor grosse Sorge bereitet in der politischen Diskussion der Stadt Zug.

Aber zurück zum Ausbau: Wir sind überzeugt, dass dieser zur Wettbewerbsfähigkeit des EVZ beiträgt, diese positive Wettbewerbsfähigkeit einen positiven Einfluss auf den Standort Zug haben wird. Wir betonen deshalb nochmals, die SVP befürwortet explizit den Ausbau der Bossard Arena.

So viel zur einfacheren Fragestellung. Das zweite Themenfeld, jenes der Finanzierung und letztendlich des Baurechts, ist komplexer. Es ist klar, dass es eine saubere rechtliche Basis braucht, um den Ausbau möglich zu machen. Doch ist die SVP überzeugt, dass die gezeichnete Variante A mit dem aktuell umrissenen Baurecht noch nicht der richtige Weg ist. Die aktuelle Lösung liegt zu wenig

im Sinne des Steuerzahlers und reflektiert die Vergangenheit wie auch die grossen Investitionen des Steuerzahlers zu wenig. Sie erinnern, dass der Steuerzahler zugestimmt hat, Land im Wert von rund CHF 35 Mio. zu verkaufen, um den Bau der Bossard Arena damals überhaupt zu ermöglichen. Landreserven, die heute fehlen, und damit ein Teil der Vergangenheit, der wichtig ist, und nicht einfach über eine degressive Abschreibungspraxis weggewischt werden kann. Darum dreht sich für die SVP letztendlich die Frage darum, welche Steuerungsmöglichkeiten die Stadt Zug in Zukunft haben wird. Aktuell wird diese Steuerungsmöglichkeit im Baurecht zu stark abgegeben, und dies auf einem sehr grossen Perimeter. Wir fordern den Stadtrat auf, eine Lösung zu erarbeiten, bei welcher auch in einem Streitfall weiterhin die Steuerungsmöglichkeiten bei der Stadt Zug liegt. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten – wir haben es gehört und auch im Kommissionbericht gelesen, die sind aber nicht abschliessend –, die mit einem Baurecht oder ohne ein Baurecht transparent realisiert werden können.

Ich habe eingangs in meinem Votum an eine entsprechende Sachlichkeit und Konstruktivität appelliert. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion eine Konsultativabstimmung zu den genannten zwei Fragestellungen. Es seien diese im Wortlaut wie folgt:

- Befürwortet der GGR grundsätzlich den Ausbau der Bossard Arena, wie in diesem Zwischenbericht II vorgeschlagen?
- Befürwortet der GGR die vorgeschlagene Variante A zur Finanzierung, sprich Umsetzung des Ausbaus der Bossard Arena? Also diese Baurechtslösung, wie im Bericht anskizziert.

Die Differenzierung in diese zwei Fragestellungen bietet einen konstruktiven Schritt in die richtige Richtung und dem Stadtrat eine entsprechende Basis für die Weiterarbeit. Die SVP beantwortet die erste Frage mit Ja, also Ja zum Ausbau, und die zweite Frage mit Nein, also Nein zur Finanzierung und Umsetzung nach der vorgeschlagenen Variante A. Und weil wir nur mit 50 % des Zwischenberichtes einverstanden sind, nehmen wir in der Schlussabstimmung negativ Kenntnis von diesem Zwischenbericht.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Unterstützung unseres Antrages auf Konsultativabstimmung.

### **David Meyer**

Wir sind in der ersten Eiszeit, aber sicher nicht auf Grundeis.

Wir von der GLP sehen den Ausbau des Stadions positiv. Der EVZ konnte uns schlüssig aufzeigen, dass die Vergrösserung parallel geht mit dem Wachstum des Kantons und der Stadt seit der Inbetriebnahme des neuen Stadions. Es ist also keine Überdimensionierung an zu vielen Plätzen. Die Abos sind ausgebucht, die Nachfrage also vorhanden. Das Gastroangebot für die Besucher ist heute eher schmal, das konnte der EVZ ebenfalls aufzeigen, da erträgt es auch mehr und filigranere Gastronomie als nur Wurst und Bier.

Nur, wir sind hier ein Stadtparlament und nicht die Fankurve. Gerade deswegen müssen wir das Geschäft genauer anschauen, damit es auch künftig alle Seiten erfreut. Die juristische Abklärung, die gegen anfänglich grosse Widerstände dann doch noch kam, hat dann einiges an relevantem Hintergrund zu Tage gefördert, was offensichtlich nicht nur für mich neu war. Mittlerweile sind weitere Fragen aufgetaucht, welche ich gerne an dieser Stelle adressieren möchte.

Zu den Finanzen: Die Stadt spricht davon, dass man im Jahr ca. CHF 1.65 Mio. sparen kann, wenn man das Gebäude im Baurecht abgibt.

Hier interessieren natürlich auch die Einnahmen, sei es vom Parkhaus oder von den Energielieferungen an das Hochhaus. Wie sieht es mit Einnahmen aus der PV-Anlage und dem Curling aus? Auf was würden wir denn hier alles verzichten? Das ist noch nicht ganz durchgekommen. Und gibt es allenfalls noch weitere Positionen?

Der Parzellenumfang ist auch ein Thema. Wenn man die Stadionhalle – die Halle selber mit den Plätzen und der Gastronomie – erweitern will, weshalb muss dann der Arenaplatz mit ins Baurecht gehen? Der Arenaplatz hat städtebaulich eine wichtige Aufgabe, so zentral gelegen, wie er ist. Wenn man die Stadionhalle erweitern will, weshalb muss dann die Trainingshalle noch mit ins Baurecht gehen? Die Trainingshalle hat noch einiges an offenem Luftraum über sich. Wenn wir hier über eine Vertragslänge von 45 Jahren mit Optionen reden, so sind 45 Jahre doch zwei Ortsplanrevisionszyklen, da kann vieles passieren, und drei Bebauungsplanzyklen, auch da kann einiges noch offen sein. Weshalb geben wir das einfach so ab? Mit der Baurechtsübertragung gibt man als Stadt die Gestaltungsmöglichkeit dieser Räume aus der Hand. Die Trainingshalle ist auch für andere Vereine wie zum Beispiel Curling ein Zentrum. Da können wir halt dann nicht mehr mitsprechen. Es wäre auch problemlos möglich, die Büroräumlichkeiten, die auf dem Dach der Trainingshalle angedacht sind, nicht ins Baurecht zu nehmen. Das wurde gar nie beleuchtet und nie im Detail angeschaut. Das fehlt uns ein bisschen.

Zu Vertragsmodellen haben wir schon einiges gehört. Da wurde eines, nämlich das Baurecht aufgeführt. Aber es gibt noch andere Modelle: Zum Beispiel Übergabe im Rohausbau, wie es bei Gewerbe- und Industrieliegenschaften möglich ist. Wir haben etwas über das selbständige Baurecht gehört, über das wir jetzt diskutieren, es gibt aber auch noch unselbständiges Baurecht. Was würde das heissen, welche Implikationen ergäbe dies? Was heisst das für die Stadt und welche Möglichkeiten bieten sich da? Das wurde auch nicht aufgeführt.

Dann haben wir noch die Thematik Pachtzins. Da gehen die Preise etwas auseinander und das müsste man vielleicht auch nochmal genauer anschauen, wenn man die Fragen der Einnahmen, die wir heute haben, gegenüberstellt.

Die BPK hat die Vorlage negativ zur Kenntnis genommen, das war tatsächlich so. Aber man muss auch sagen, dass die negative Kenntnisnahme zu einem Zeitpunkt geschah, bevor das juristische Gutachten vorlag. Und ohne jenes Gutachten musste man natürlich sagen, können wir nicht entscheiden und können wir auch keine Stossrichtung angeben. Mittlerweile haben wir diese Abklärung und es waren wie gesagt interessante Ausführungen. Man hat vieles gesehen, was wir noch erarbeiten müssen oder durch die Stadt erarbeiten lassen müssen. Insofern wird auch ein Zwischenbericht III in Aussicht gestellt. Und man kann jetzt so sagen, dass man den Zwischenbericht II positiv zur Kenntnis nehmen kann, wenn man mit Hinblick auf Zwischenbericht III dann die Fragen, die ich soeben erläutert habe, auch beantwortet kommen kann.

### **Heinz Röthlisberger**

Die SP-Fraktion nimmt den zweiten Zwischenbericht des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis.

Der EVZ will Stadion und Gastronomie erweitern. Das ist im Eifer des sportlichen Erfolgs nachvollziehbar, aber unseres Erachtens nicht zwingend, jedenfalls nicht in diesem Ausmass. Unsere Fraktion steht dem Ausbauprojekt denn auch skeptisch gegenüber. So haben sich beispielsweise die Begehrlichkeiten im Gastrobereich seit dem ersten Zwischenbericht verdoppelt. Noch wichtiger ist für uns aber, dass wesentliche Punkte nicht geklärt sind; allen voran meine ich den Einbezug der Nachbarschaft. Das ist nämlich eine eigenartige Geschichte, nachzulesen im Bericht der GPK: Die

Stadt hat sich komplett herausgehalten aus dem Nachbarschaftskontakt, mit einer etwas eigenartigen Begründung angesichts dessen, dass sie die Eigentümerin ist. Der EVZ seinerseits hat den Kontakt vielleicht punktuell wahrgenommen, aber auch nicht mehr, weil er der Meinung ist, zunächst müssten die finanziellen Fragen geklärt werden. Da beisst sich also die Katze in den Schwanz.

Als ob die Finanzen das erste wäre, was die Nachbarschaft interessieren würde. Sicher, auch rund um die Bossard Arena leben verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens bei einer Abstimmung die Frage stellen werden, wer die Erweiterung bezahlt. Wenn der EVZ, wie im GPK-Bericht nachzulesen, genau die richtige Person fragt, dann wird diese Person heute schon die gewünschte Antwort liefern, nämlich dass die Finanzierung das Wichtigste sei. Aber ich wage ohne Umfrage zu sagen: Das ist nicht repräsentativ. Den meisten Menschen im Umfeld des Stadions wird es zuerst einmal um Fragen des Verkehrs, der Parkplätze, der Besucherströme, der Lärmbelastung, kurz: um Einschränkung aller Art gehen. Diese Fragen könnten und müssten proaktiv mit der Nachbarschaft besprochen werden, bevor es um die Finanzierung geht. Aber nicht nur die Nachbarschaft möchte Antworten, sondern auch wir in unserer Fraktion und auch andere hier im Saal. Ich sage nicht, dass das Quartier sich gegen die Erweiterung stellen würde. Aber wir alle verdienen qualifizierte Aussagen dazu.

Zur Finanzierung: Der Zwischenbericht II des Stadtrats erwähnt drei Varianten. Wir glauben, es hätte mehr als drei gegeben. Aber wie dem auch sei, Sie haben es bemerkt: Es sind im Grunde ja nicht drei Varianten, sondern eigentlich eine einzige: «Baurecht» heisst die Lösung, die von Anfang an klar im Vordergrund stand. So ist es denn auch im ersten Zwischenbericht schon so, dass das Thema Baurecht in der «Ausgangslage», man höre und staune, das präferierte Modell. So ist es auch geblieben. Für uns als Fraktion bleiben ein paar Fragen offen:

- Andere Optionen, insbesondere solche, wo die öffentliche Hand das Sagen behält, wurden offenbar nicht ernsthaft geprüft. Deshalb ist diese Prämisse, dass die Stadt die Investitionen nicht tragen soll, zu hinterfragen.
- Die Risiken, die mit einem Baurecht verbunden sind, können vertraglich weitgehend ausgeschlossen werden, aber es ist doch auch so, dass die Komplexität der Materie erst durch diesen juristischen Bericht sichtbar wurde.
- Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn der Eindruck erweckt wird, es handle sich jetzt nur um einen Bericht und die Details könnten dann später noch geklärt werden. Sicher, das müssen sie. Aber je länger der Pfad «Baurecht» beschritten wird, desto mehr Energie wird es brauchen, davon abzuweichen, falls er sich als problematisch erweist. Und so klingt es jedenfalls hier im Saal.
- Die Absicht, nur den Buchwert in den Baurechtsvertrag zu setzen, lässt sich mit der Begründung, dass dafür nach Ablauf der 35 Jahre auch nur dieselbe Summe zurückbezahlt werden muss, nur unzureichend rechtfertigen. Denn bei allem Respekt für langfristiges Denken: Entscheidend sind für uns die ökonomischen Verhältnisse jetzt und in den nächsten Jahren. Und da würde eine wesentlich höhere, dem Verkehrswert entsprechende Summe aller Gebäude der Realität eher gerecht und käme unserer Fraktion nicht mehr wie ein Geschenk an den EVZ vor. Wir sind im Gemeinderat sehr wohl dazu da, wichtigen Partnern wie dem EVZ gute Rahmenbedingungen zu gewähren. Dazu gehört aber nicht, den EVZ mit einem Schnäppchen zu subventionieren.

Zum Schluss: Ich danke dem Stadtrat für den Bericht. Er ist in diesem Sinn ein wertvoller und guter Bericht – und das meine ich nicht zynisch –, als dass er uns geholfen hat zusehen, was wir nicht wollen. Und zuallerletzt wünsche ich dem EVZ sportlichen Erfolg – auch wenn ich im Herzen ein SCL-Tigers-Fan bin.

### **Martin Iten**

Da sind wir nun also wieder, mitten in der Debatte, wie vor rund zehn Monaten. Es war ein langes, zehnmonatiges erstes Drittel, das längste Drittel der Hockeygeschichte. Wissen Sie, ich habe unser Fraktionsvotum von damals – und übrigens auch jene der anderen Fraktionen – noch einmal aufmerksam durchgelesen. Dabei habe ich festgestellt, dass es auch jetzt, nach Vorliegen des zweiten Zwischenberichts, grosse Aktualität hat. Ich könnte das tupfgenau gleiche Votum noch einmal halten, denn alle Punkte, die wir damals dem Stadtrat mit auf den Weg gaben, sind noch immer nicht gelöst. So als hätte der Stadtrat uns damals nicht gehört – oder uns nicht hören wollen.

Ganz im Gegenteil, jetzt zeigt sich noch offensichtlicher, wie unpassend und problembehaftet der geplante «Stadionhandel» eigentlich ist.

Die viel zu günstige Abgabe – die Betonung lege ich dabei auf «Gabe» – des Stadions im Baurecht stellt für unsere Fraktion gar keine Option dar. Sie wirft viel zu viele Fragen auf, bringt zu viele und zu grosse Risiken mit sich und ist sowieso gegenüber der eigentlichen Eigentümerin, der Stadtzuger Bevölkerung, nicht angemessen. Das Stadion gehört den Zugerinnen und Zugern – und so soll es bleiben. Es darf nicht aus der städtischen Kontrolle entlassen werden, das sind wir auch nachfolgenden Generationen, die bei einem allfälligen verfrühten Heimfall die Zeche zahlen müssten, schuldig.

Aber nicht nur die vorgeschlagene Baurechtslösung ist ein Problem. Auch ob der Ausbau insgesamt notwendig ist, ist sich unsere Fraktion zu Teilen unsicher. Die von der Bittstellerin eingebrachte Grundthese, dass der EVZ nur mit einer wortwörtlichen «Aufstockung» des Stadions wettbewerbstauglich bleibt, wagen wir zu bezweifeln. Ein Blick in die aktuelle Schweizer Eishockeylandschaft zeigt anschaulich, wie einerseits Teams mit eindeutig besseren Voraussetzungen im Bereich Zuschauerkapazität und Gastro-Sitzplätze – zum Beispiel der Schlittschuhclub Bern – aktuell regelmässig am Ende der Tabelle mitspielen, Bern hat soeben gar die Pre-Playoffs verpasst. Und der EVZ hat ebenfalls soeben wieder bewiesen, dass man auch mit den aktuellen Voraussetzungen die Qualifikation souverän auf Platz 1 beenden kann – herzliche Gratulation dazu. Es ist keine zwingende Korrelation zwischen Zuschauer- und Gastroplätzen sowie sportlichem Erfolg ersichtlich.

Es gäbe noch viele weitere Aspekte, die man kritisch beleuchten könnte und müsste: Die Bespielung des Arenaplatzes, die Inklusion der Parkgarage und der Curlinghalle/Trainingshalle, die Lärmemissionen gegenüber der Nachbarschaft, die ökologische Belastung durch die Bauerei, die Einbindung der Stakeholder inklusive des Kantons und der Gemeinden, die grossen Risiken bei einem Konkursfall etc. etc.

Aber: Solange die Grundfragen der Notwendigkeit, der Eigentumsrechte und der Finanzierung unbefriedigend dargelegt werden, macht es gar keinen Sinn, in eine vertiefte Debatte einzutreten.

Deswegen wird die Fraktion Alternative/CSP auch vom zweiten Zwischenbericht in dieser Sache negativ Kenntnis nehmen und wir sind gespannt.

### **Karen Umbach**

Ich habe diese Debatte mit Spannung verfolgt. Ich gebe zu, ich bin ein EVZ-Fan und deswegen wahrscheinlich parteiisch, versuche hier aber sachlich und neutral zu bleiben.

Vorab möchte ich sagen: Ich habe mir erlaubt, vor dieser Diskussion Gespräche mit dem EVZ, mit dem ehemaligen Stadtrat Hans Christen, der die Bossard Arena damals unter seinen Fittichen hatte, sowie mit verschiedenen Gemeinden zu führen, und basiere deswegen meine Aussagen auf ihren Meinungen und nicht nur auf meiner.

Ich sehe die Situation so: Wir haben hier eine erfolgreiche Organisation, die weitermachen will und nicht will, dass der Staat sie gross unterstützt. Deswegen kam der Vorschlag Baurecht. Und ich möchte nochmal erwähnen: Wir reden hier von keinem Geschenk der Stadt an den EVZ. Denn ein Geschenk darf man behalten – hier kriegt die Stadt das Stadion nach Ende der Laufzeit zurück.

Eine Mehrheit scheint den Ausbau zu unterstützen – und auch, dass keine staatlichen Gelder dafür verwendet werden sollen. Aber wir wollen weiterhin alles bestimmen können. Ich frage Euch ganz ehrlich: Ist das nicht ein bisschen «de Füfer und s'Weggli»? Wo würde man solche Bedingungen woanders sehen? Der Vertrag oder eigentlich die Verträge betreffend Bau und Nutzung werden in weiteren Verhandlungen geregelt – wir sind noch nicht so weit. Punkte wie Arenaplatz, Curlinghalle, Nutzung des Eisfelds, Gastronomie, das wird alles nachher geregelt. Nichtsdestotrotz möchte ich doch einige Punkte kurz ansprechen

Ich habe verstanden, dass wir uns Sorgen um einen allfälligen Konkurs des EVZ machen. Das kann natürlich passieren, jedes Unternehmen kann Konkurs gehen. Aber mit solch einer Haltung würden wir nie etwas bauen, etwas unternehmen – egal ob Kanton, Stadt oder Privatwirtschaft. Risiko gehört zum Leben, aber die Chancen muss man packen. Zudem werden solche Szenarien in den Verträgen berücksichtigt.

Ich habe auch mitgekriegt, dass wir das Vorhaben anders finanzieren sollen – KEB übernimmt EVZ und wir suchen Finanzierung via Kanton und Gemeinden. Ich habe mir erlaubt, verschiedene Gespräche zu diesem Thema zu führen.

Die Aussagen der Gemeinden waren unisono: Wieso sollen wir etwas zahlen? Der damalige Stadtrat hat mir mitgeteilt, es sei damals äusserst schwierig gewesen, seitens Gemeinde oder Kanton überhaupt Finanzierungsbeiträge zu erhalten. Ich glaube kaum, dass sich in der Zwischenzeit etwas geändert hat. Wir handeln hier mit Wunschdenken und nicht mit Fakten, wenn wir der Meinung sind, dass alle sich jetzt daran beteiligen möchten. Ich frage euch nochmals: Wieso denn?

Zudem möchte ich Euch daran erinnern: Wir haben in diesem Rat stets bemängelt, dass es keine Transparenz wegen KEB und EVZ gibt – und jetzt wollen wir scheinbar nachdoppeln. Ich frage Euch: ist das wirklich sinnvoll?

Aber wir brauchen eine Lösung – und hier ein Angebot des EVZ. Die Organisation hat sich in dieser Debatte leider kaum äussern können, aber sie will mit uns eine Lösung suchen. Sie will sich zur Stadt bekennen und lasst uns ehrlich sein, in dieser Zeit ist sie wirklich ein positives Beispiel für Zug. Patrick Lengwiler hat mir erlaubt, Euch mitzuteilen, dass er gerne mit uns allen einen runden Tisch organisieren würde, um solche Lösungen auszuarbeiten.

Aber – und hier ersuche ich Euch nochmals – wir haben es hier mit einem Zwischenbericht zu tun. Beantragt wurde, negativ Kenntnis davon zu nehmen. Ich bitte Euch, nehmt den Bericht einfach zur Kenntnis. Falls wir hier für eine negative Kenntnisnahme abstimmen würden, bitte ich Euch, die Signalwirkung dieser Abstimmung zu berücksichtigen – konsultative Abstimmung hin oder her. Das Signal ist, dass wir einen allfälligen Ausbau der Arena nicht unterstützen.

### **Philip C. Brunner**

Ich will die Kollegen nicht langweilen. Wir haben ja noch den Antrag der SVP auf differenzierte Abstimmungen, den sollten wir nicht vergessen. Ich wollte aus finanzpolitischer Sicht noch etwas sagen.

Ich habe vorher in meinem Votum ausgeführt, dass wir goldige oder silberne Löffel verkauft haben, um dieses Projekt zu finanzieren. Ich hole noch weiter aus. Diese Stadt hat in den letzten rund 60 Jahren, seit diese Kunsteisbahn AG gegründet wurde, eine Summe von insgesamt CHF 90 Mio. in den Eissport investiert, darunter die genannten CHF 62.5 Mio. Und was war die Folge dieser Investition, weil wir eben damals gemäss Finanzhaushaltsgesetz eine degressive Abschreibungspolitik haben mussten? Erinnern Sie sich bitte: 2010 das erste Defizit der Stadt Zug, 2011, 2012, 2013, 2014 – fünf Jahre lang Defizite. Verschiedene Ratsmitglieder hier drin waren dabei. Wir haben ja Bleistifte gezählt, die wir den Schülern noch zur Verfügung stellen können. Und was war die Folge? Das unerwartete ist eingetroffen. Erstens sind die damaligen Steuereinnahmen zurückgegangen. Und zweitens mussten aufgrund der vielen Investitionen – das betraf nicht nur das Eisstadion, sondern auch andere – gewaltige Summen abgeschrieben werden. Und so sind diese Defizite zustande gekommen. Wir haben zweimal bezahlt, im Sinne davon, dass wir nachher diese unsäglichen Sparübungen durchgezogen haben. Und jetzt ist dieses Objekt auf CHF 8.6 Mio., bald CHF 8 Mio. abgeschrieben. Das müssen Sie mal ins Verhältnis setzen. Wenn wir keine degressive Abschreibung gehabt hätten, sondern eine lineare, wie sie seit ein paar Jahren jetzt im Finanzhaushaltsgesetz steht, dann hätten wir eine jährliche Abschreibung zwischen 2 % und 3 % während 12 Jahren gehabt. Das ergibt einen Drittel. Und wenn Sie den ungefähren Wert dieser Liegenschaft kennen möchten, dann liegt der in etwa bei CHF 40 Mio.

Nach dem Votum von Karen Umbach muss ich auch sagen: Jeder von uns hat einen Eid abgelegt. Dieser Eid beinhaltet, das Beste für die Stadt Zug zu machen. Das ist doch das, wozu wir uns bekennen.

Und selbstverständlich gibt es Nebenaspekte. Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor als Arbeitgeber und so weiter ist der EVZ. Darum macht es überhaupt nichts, wenn Sie diesen Bericht negativ zur Kenntnis nehmen. Sie bringen damit zum Ausdruck, dass dieser Weg eben nicht geht und dass andere beschritten werden müssen.

Dann noch eine Zahl, der Finanzchef kann sie bestätigen: CHF 60 Mio. zahlt die Stadt Zug jedes Jahr in den Zuger Finanzausgleich – an diese Gemeinden, die gemäss Karen Umbach angeblich nichts zahlen wollen. Okay, aber wir müssen zahlen aufgrund dieses Gesetzes, das wir im Kanton haben. CHF 60 Mio. zahlen wir.

Und jetzt geht diese Stadt hin und benimmt sich – ich entschuldige mich bei den Bielern – wie eine Stadt Biel, wo jeder dritte Stadtbewohner – Urs Raschle könnte es genauer sagen – Sozialleistungen bezieht und die natürlich ein Problem abstossen will. Wir wollen die Probleme nicht abstossen. Wir wollen diesen Wert behalten. Darum bitte ich Sie: Ausbau Ja, das ist ganz klar der Fortschritt, dahinter kann man mit gutem Gewissen stehen. Ich bin auch überhaupt nicht dagegen, dass der EVZ sich an dieser finanziellen Geschichte. Einen Teil für die Gastronomie soll der EVZ selbstverständlich investieren. Aber es gibt noch andere Stakeholder, die durchaus kommen wollen.

Warum geht es dem Kanton Zug so gut? Wegen der Stadt Zug.

Wir dürfen uns diese Zentrumslasten ruhig einmal auch ein bisschen durch den Kanton abnehmen lassen. Ich habe in verschiedenen Vorstössen – die Kantonsräte wissen das – aufgezeigt, was die Stadt an finanziellen Einkünften auf kantonaler und Bundesebene ausmacht. Es sind gegen

CHF 2 Mia. Steuern, die diese Stadt buckelt. Und jetzt diskutieren wir beziehungsweise der Stadtrat ist der Meinung – so wurde es wenigstens gesagt, aber heute ist dieses Votum nicht gefallen – die Stadtzuger könnten sich diese CHF 36 Mio. nicht leisten. Ich fordere nicht CHF 36 Mio. für diesen Ausbau. Ich sage nochmals: Das kann man aufteilen. Wir haben in dieser Stadt in verschiedenen Abstimmungen Projekte gestemmt wie unter anderem die Curling- und Trainingshalle, von der die Rede war. Die 50 % an die Spothalle und an Fussballplätze, ein Paket in den 90er Jahren von über CHF 20 Mio. Also machen Sie sich bitte keine Sorgen, wir können uns das leisten.

Wir sind nicht angewiesen auf solche Lösungen, wo wir als Öffentlichkeit 35 Jahre lang bezüglich Verkehr, Emissionen usw. praktisch nichts mehr zu sagen haben. Das kann es nicht sein und das würden auch die Stimmbürger ganz sicher nicht unterstützen.

### **Patrick Steinle**

Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich bin mal von einer halben Stunde Diskussionszeit ausgegangen und wir sind jetzt bald anderthalb Stunden dran.

Ich schliesse mich dem Votum von Philip C. Brunner voll und ganz an. Da hat er von A bis Z das Richtige gesagt. Ich hätte noch zwei, drei Bemerkungen dazu, was mich hier in dieser Diskussion ein bisschen gestört hat.

Dass diese schon lange verlangte Entflechtung des Konstrukts KEB, EVZ und Stadt Zug, mit diesen teils nicht ganz klaren Finanzströmen, davon abhängig gemacht wird, ob wir hier ausbauen oder nicht, ist für mich keine notwendige Verknüpfung. Das kann man auch sonst bereinigen und hätte man schon lange machen sollen.

Und dann vielleicht ein Vorschlag, wie man die Aussengemeinden zu stärkerer finanzieller Beteiligung motivieren könnte: Wie wäre es, wenn wir während den Playoffs den Stadtzugern Priorität einräumen bei den Sitzplätzen? Die Aussengemeinden können dann, wenn noch etwas übrig ist, da reinsitzen.

Und bevor jetzt die Konsultativabstimmungen der SVP zum Zuge kommen noch meine Not: Ich stehe einem Ausbau nicht grundsätzlich negativ gegenüber. Aber bei diesem Projekt «Keep Building», über das noch sehr wenig gesprochen wurde, habe ich Mühe mit dem Modul 2, das auf das Ausseneisfeld gepappt werden soll. Das schmälert den Platz, das schmälert die Wirkung dieses ikonischen Dachs und es schmälert die Verdienstmöglichkeiten der Stadtzuger Gastronomie, wenn der EVZ da möglichst alles abschöpft. Wir haben im Umkreis von fünf Minuten zu Fuss etwa 12 Gastrobetriebe rund herum, die ja vielleicht an einem Samstagabend auch gerne besucht werden. Das sind noch ein paar Hinweise, wenn wir schon hier diskutieren.

### **Karen Umbach**

Geschätzter Patrick Steinle, du hast zwei Sachen gesagt, die ich einfach nicht so stehen lassen kann: Erstens: Der EVZ verkauft die Tickets und nicht die Stadt. Ich finde es nicht angemessen zu erwarten, dass der EVZ nur Stadtzuger bevorzugt.

Zweitens hat niemand bemängelt, seit dem es den Freiraum gibt, dass das Gastroangebot erweitert ist. Mit Verlaub, der EVZ muss sich dort behaupten. Es gibt keinen Zwang, dort zu konsumieren. Es ist nicht wie im Disneyland, man darf auch vorher essen.

### **Gregor R. Bruhin**

Ich glaube, wir sind abstimmungsreif. Ich habe jetzt bei den letzten paar Voten nichts mehr gehört, das sinnvoll einen Beitrag geleistet hat. Deshalb stelle ich den Ordnungsantrag auf Abstimmung.

#### **Abstimmung Nr. 6 (Ordnungsantrag)**

- Für den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6 (Ordnungsantrag)**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion zugestimmt hat.

#### **Abstimmung Nr. 7**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion, Konsultativabstimmungen durchzuführen, stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion, Konsultativabstimmungen durchzuführen, stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat, Konsultativabstimmungen durchzuführen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass die Abstimmungsfrage gemäss Antrag der SVP-Fraktion für die erste Konsultativabstimmung wie folgt lautet:

- Befürwortet der GGR grundsätzlich den Ausbau der Bossard Arena, wie in diesem Zwischenbericht II vorgeschlagen?

#### **Abstimmung Nr. 8 (Konsultativabstimmung)**

- Für die grundsätzliche Befürwortung des Ausbaus der Bossard Arena stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen die grundsätzliche Befürwortung des Ausbaus stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass sich 26 Ratsmitglieder grundsätzlich für den Ausbau der Bossard Arena aussprechen und 6 Ratsmitglieder dagegen. 5 Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass die Abstimmungsfrage gemäss Antrag der SVP-Fraktion für die erste Konsultativabstimmung wie folgt lautet:

Befürwortet der GGR die vorgeschlagene Variante A zur Finanzierung, sprich Umsetzung des Ausbaus der Bossard Arena, wie im Zwischenbericht vorgeschlagen?

#### **Abstimmung Nr. 9 (Konsultativabstimmung)**

- Für die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante A zur Finanzierung stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante A zur Finanzierung stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 9**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass 9 Ratsmitglieder die vorgeschlagene Finanzierungsvariante A befürworten, 22 Ratsmitglieder sprechen sich dagegen aus, 6 Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

### **Abstimmung Nr. 10**

- Für Kenntnisnahme stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 10**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Zwischenbericht des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis genommen hat.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Die Debatte ist geführt. Ich bedanke mich für die intensive und auch kontrovers geführte Diskussion. Aus meiner Sicht geht es jetzt darum, das auch ein bisschen auszudeutschen, wie der GGR Stellung bezogen hat und wo der gemeinsame Nenner ist. Ich stelle fest, die Mehrheit des Rates will eine bedarfsgerechte Erweiterung der Bossard Arena am bestehenden Standort, selbstverständlich unter Einbezug des EVZ, der diese Arena auch nutzt, unter adäquater Gewährung von Sicherheiten und Steuerungsmassnahmen und selbstverständlich unter Berücksichtigung eines sorgsamem Umgangs mit den finanziellen Mitteln, unter Einbezug aller wesentlichen Stakeholder, insbesondere Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und ihrer Kommissionen. Ich kann Ihnen versichern, der Stadtrat arbeitet weiter an diesem Projekt. Es ist wichtig, dass wir hier zeitgerecht eine Lösung finden.

Ich hoffe, diese verbale Zusammenfassung dieser Debatte entspricht auch dem Wiedergegebenen. Wir gehen an die Arbeit.

### **André Wicki, Stadtrat**

Ich möchte das nur erhärten, was unser Stadtpräsident gesagt hat. Ich lege mal mit dem Positiven los. Sie kennen die drei Punkte, Ideen, die DNA, die ich am Anfang aufgeführt habe. Da besteht grossmehrheitlich der Wille, dass man etwas ermöglichen will.

Besten Dank für die Feedbacks. Ich fasse zusammen: Sie haben noch viele Fragen. Es würde den ganzen Morgen und Abend überspannen, wenn ich zu allen Punkten Antwort geben würde. Es gibt viele Sachen, die wir so zur Kenntnis nehmen – das ganze Potpourri. Es ist mir heute sehr bewusst geworden, dass einerseits viele Sachen nicht geklärt sind, aber andererseits auch viele Sachen noch bestehen, die wir abgeklärt haben, aber die man nicht weiss.

Der zweite Punkt ist, dass sie möchten, dass die Führung nach wie vor bei der Stadt Zug bleibt.

Wie gehen wir nun weiter vor. Wir gehen zuerst mal in die Drittelspause, das heisst der Stadtrat, der EVZ und das Finanzdepartement mit der Abteilung Immobilien. Wir besprechen das weitere Vorgehen und kommen in geeigneter Form entsprechend wieder auf Sie zu im nächsten Drittel und das mit voller Kraft.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** führt zum Fortgang der Sitzung aus, dass die nachfolgenden Traktanden, auf die nächste Sitzung vertagt werden könnten, sofern der Rat damit einverstanden ist.

### **Philip C. Brunner**

Ich würde vorschlagen, dass wir die Schlussabrechnungen noch beraten, da es sich um drei kurze Geschäfte mit wenig Diskussionsbedarf handelt. Dies sollte in rund 15 Minuten machbar sein. Danach könnte die Sitzung für heute beendet werden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat über das weitere Vorgehen abstimmen soll. Zur Auswahl steht Abbruch der Sitzung oder die Weiterführung der Sitzung bis und mit Traktandum 12 (Behandlung der Schlussabrechnungen).

#### **Jürg Messmer**

Sie können sich vermutlich vorstellen, weshalb ich hier vorne am Rednerpult bin. Meine Damen und Herren, seit 45 Minuten sind Sie in einer Doppelsitzung. Sie werden entsprechend bezahlt. Und als Stimmbürger und als Steuerzahler erwarte ich eigentlich von Ihnen, dass Sie für das Geld, das Sie bekommen, auch die Sitzung weiterführen. Ansonsten müsste man vielleicht darüber nachdenken, ob man die Geschäftsordnung dahingehend ändert, dass nach der Einzelsitzung nicht mehr einfach pauschal die drei weiteren Stunden bezahlt werden, sondern in Zukunft nur noch stundenweise weiterbezahlt wird. Dann können Sie um 9:00 Uhr pünktlich nach Hause gehen. Ich erwarte, dass Sie weiterarbeiten.

#### **Abstimmung**

- Für den Abbruch der Sitzung stimmen 13 Ratsmitglieder
- Für die Weiterführung der Sitzung und Behandlung der Schlussabrechnungen stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Schlussabrechnungen behandeln möchte und die Sitzung somit bis und mit Traktandum 12 weitergeführt wird.

## **10. Theater Casino Zug: Gesamtsanierung 2. Etappe; Schlussabrechnung Projektierungskredit und Baukredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2706 vom 21. Dezember 2021
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2706.1 vom 11. Januar 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2706.2 vom 21. Februar 2022

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Geschätzte Anwesende, ich werde gleich zu allen drei Schlussabrechnungen sprechen:

Theater Casino Zug sowie das Geviert Kolin und die Schulanlage Riedmatt konnten innerhalb des Projektierungskredits abgeschlossen werden. Dies wurde von der Kommission erfreut zur Kenntnis genommen.

Nach unserer Meinung gilt es da dem Bauamt einen besonderen Dank auszusprechen, besonders dem Duracell-Männchen Paul Knüsel. Sämtliche Projektierungskredite wurden 5 % bis 10 % unterschritten. Super Leistung, danke.

Der Form halber beantragt ihnen die BPK:

- die Vorlage Nr. 2706, Theater Casino, die Abrechnung der Gesamtbaukosten im Betrag von CHF 18'728'332.13 zu genehmigen.
- die Vorlage Nr. 2707, Gesamtsanierung Geviert Kolin, die Gesamtbaukosten im Betrag von CHF 11'666'951.14 zu genehmigen.
- und zu guter Letzt die Vorlage Nr. 2708, Erweiterung Schulhaus Riedmatt, die Schlussabrechnung von CHF 14'610'397.85 ebenfalls zu genehmigen.

Abschliessend möchte ich noch ergänzen, dass sich die Mitte der Stadt Zug den Anträgen der BPK anschliesst und sich ebenfalls bei der Verwaltung für die guten Resultate bedankt.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich kann mich den Worten von meinem Vorredner Richard Rüegg anschliessen. Auch ich werde alle drei Vorlagen im Namen der GPK ganz kurz ansprechen und anschliessend noch das Fraktionsvotum der SVP anschliessen.

Beginnen wir wieder mit der Vorlage Nr. 2706 zum Theater Casino. Ich bedaure eigentlich, dass André Wicki jetzt gerade nicht da ist. Er ist ja damals Bauchef gewesen. Eine einigermaßen komplexe Renovation und Umbau. Auch von der GPK besten Dank allen Beteiligten, insbesondere auch Paul Knüsel, der da eine schwierige Aufgabe hatte in einem denkmalgeschützten Haus neue Sachen einzubauen etc.

In diesem Sinne sind wir auch glücklich, dass die entsprechenden Kredite richtig abgerechnet werden konnten und die Gesamtbaukosten bei CHF 18.7 Mio. lagen.

Dann zum Kolinegeviert: Das ist auch in die Legislatur des früheren Bauchefs André Wicki gefallen. Eine recht komplexe Vorlage. Auch ihm sei gedankt und allen, die ebenfalls beteiligt waren. Auch hier ein hochehrfreuliches Resultat. Die GPK beantragt Ihnen, die Schlussabrechnung mit CHF 11.66 Mio. zu bewilligen.

Und zu guter Letzt die Schulanlage Riedmatt: Auch hier danken wir der Bauchefin und ihren Leuten. Aber auch Benny Elsener für die Begleitung, der sicher auch mitverantwortlich ist, dass das von den Kosten her so gut herausgekommen ist. Ein beachtlicher Betrag von CHF 14.6 Mio. konnte da investiert werden. Auch da bedankt sich die GPK bei allen beteiligten.

**Philip C. Brunner**

Die SVP unterstützt alle drei Vorlagen und bittet um Genehmigung der drei Beträge.

**Daniel Blank**

Immer noch schön, aber langsam etwas trocken im Wording.

Wir bedanken uns beim Baudepartement und insbesondere bei der Abteilung Hochbau für die geleistete Arbeit. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die Bauarbeiten erfolgreich und unter Budget abgeschlossen werden konnten.

Beim Umbau am Kolinplatz ist mit der Massnahmenreserve erstmals ein Tool zur Anwendung gekommen, mit dem es möglich wurde, den Baukredit auf ein Vorprojekt abzustellen und nicht wie üblich auf das detailliertere Bauprojekt. Beim Kolinplatz wurde dies nicht gemacht, um Zeit zu sparen, der Auslöser war die fehlende Zugänglichkeit für detaillierte Sondagen der alten Bausubstanz. Im Hinblick auf kommende Projekte, beispielsweise im Bereich Schulraum, könnte dieses Tool aber auch als Zeitsparer unter Beweis gestellt werden.

Die FDP vertritt die Meinung, dass das Baudepartement hier gezeigt hat, dass die Massnahmenreserve verantwortungsvoll eingesetzt wird. Wir sind gespannt, ob dieses Tool wieder zur Anwendung kommt.

**Stefan Hodel**

Ich erlaube mir im Namen der Fraktion, gleich zu allen drei Schlussabrechnungen zu sprechen. Es freut uns sehr, dass es bei allen drei Projekten gelungen ist, den budgetierten Betrag zu unterschreiten. Dies kann sicher den teilweise günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugeschrieben werden. Es ist aber bestimmt auch den mit der Realisierung beschäftigten Personen der Verwaltung zu verdanken, dass die Kosten mehr als nur im Griff gehalten wurden.

Keine Selbstverständlichkeit ist dies, wenn sich die Projekte über Jahre hinziehen. Ich denke da besonders an den Neubau des Hauses am Kolinplatz 21. Als Mitarbeiter der Vereinigung für Jugendfragen habe ich bis 1999 die im Brandobjekt wohnenden Jugendlichen begleitet, als Mitglied des GGR habe ich hier zehn Jahre später, als die Idee, die Stadtverwaltung im Geviert Kolinplatz unterzubringen, zu Grabe getragen wurde, empfohlen, wiederum Wohnungen zu bauen. Das neu erbaute Haus fügt sich, wie von uns damals gewünscht, subtil in die gebaute Umgebung ein, ohne anpasslerisch zu sein. Seit längerem wohnen nun wieder junge Leute im Haus, das Ladenlokal und Restaurant im EG sorgen für Belebung im Stadtquartier.

Also nochmals herzlichen Dank allen Beteiligten.

**Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

**Abstimmung Nr. 11 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 11**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1744**

### **betreffend Theater Casino Zug: Gesamtanierung 2. Etappe; Schlussabrechnung Projektierungskredit und Baukredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2706 vom 21. Dezember 2021:

1. Die Schlussabrechnung des Projektierungskredits und des Baukredits Theater Casino Zug, Gesamtanierung 2. Etappe, mit ausgewiesenen Baukosten von CHF 18'728'332.13 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - c) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - d) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **11. Geviert Kolinplatz: Gesamtanierung der städtischen Liegenschaften und Neubau Kolinplatz 21; Schlussabrechnung Gesamtkredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2707 vom 21. Dezember 2021
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2707.1 vom 11. Januar 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2707.2 vom 21. Februar 2022

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Hinweis: Voten unter Traktandum 10 betreffen auch die vorliegende Schlussabrechnung.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 12 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 12**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1743**

### **betreffend Geviert Kolinplatz: Gesamtanierung der städtischen Liegenschaften und Neubau Kolinplatz 21; Schlussabrechnung Gesamtkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2707 vom 21. Dezember 2021:

1. Die Schlussabrechnung des Gesamtkredits Geviert Kolinplatz, Gesamtanierung der städtischen Liegenschaften und Neubau Kolinplatz 21, mit den ausgewiesenen Baukosten von CHF 11'666'951.14 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - e) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - f) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **12. Schulanlage Riedmatt: Erweiterungsbau; Schlussabrechnung Baukredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2708 vom 21. Dezember 2021
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2708.1 vom 11. Januar 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2708.2 vom 21. Februar 2022

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Hinweis: Voten unter Traktandum 10 betreffen auch die vorliegende Schlussabrechnung.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 13 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 13**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1742**

### **betreffend Schulanlage Riedmatt: Erweiterungsbau; Schlussabrechnung Baukredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2708 vom 21. Dezember 2021:

1. Die Schlussabrechnung des Baukredits Erweiterungsbau Schulanlage Riedmatt, mit ausgewiesenen Baukosten von CHF 14'610'397.85 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - g) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - h) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

**13. Motion der FDP-Fraktion vom 3. März 2021 betreffend «Taten statt Worte – liberale Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum»**

Es liegt vor:

- Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2715 vom 1. März 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

**14. Motion der Fraktion ALG-CSP vom 15. März 2021 betreffend Klima- und Energiecharta**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2717 vom 1. März 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

**15. Postulat der Mitte-Fraktion vom 28. September 2021 betreffend Wiedereröffnung der Mittelstation der Zuger Bergbahn (ZBB)**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2720 vom 8. März 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

**16. Interpellation der GLP-Fraktion vom 18. Januar 2022 betreffend «Fragen zum Einsatz von Blockchain-Technologie für städtische Dienstleistungen»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2718 vom 8. März 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

**17. Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Dezember 2021 betreffend «Echtes Engagement oder Dienst nach Vorschrift - nimmt der Stadtrat seine Verantwortung bei der Umsetzung des Volksauftrages „Wohnen in Zug für alle“ wirklich wahr?»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2719 vom 8. März 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

## **18. Mitteilungen**

**Ratspräsident Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass am 2. Juli 2022 voraussichtlich ein GGR-Ausflug stattfinden wird. Die GGR-Mitglieder werden gebeten, sich diesen Termin zu notieren.

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 12. April 2022, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 22. März 2022
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste